



Der Evangelische Kirchenkreis Tecklenburg als synodale Gemeinschaft der Gemeinden

Konzeption des Evangelischen Kirchenkreises Tecklenburg

Evangelischer Kirchenkreis
Tecklenburg



**Evangelischer Kirchenkreis
Tecklenburg**



**Der Evangelische Kirchenkreis Tecklenburg
als synodale Gemeinschaft der Gemeinden**
Konzeption des Evangelischen Kirchenkreises Tecklenburg

Herausgegeben vom Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg - Lengerich 2014

Geleitwort

Als einer der ersten Kirchenkreise hat der Evangelische Kirchenkreis Tecklenburg vor über zehn Jahren eine Konzeption der kreiskirchlichen Arbeit entwickelt. Sie beschrieb bereits das Selbstverständnis und die Struktur der kreiskirchlichen Gremien sowie die Arbeitsschwerpunkte der synodalen Handlungsfelder.

Jetzt legt der Kirchenkreis eine umfangreich aktualisierte Fassung seiner Konzeption vor. Die grundlegenden Teile wurden dabei aus der ursprünglichen Konzeption übernommen, weil vor allem die theologischen und kirchenrechtlichen Aussagen nach wie vor von bleibender Bedeutung sind.

Ergänzungsbedürftig war die Konzeption allerdings im Hinblick auf die Darlegung der inhaltlichen Schwerpunkte. Diese haben sich in den ver-

gangenen zehn Jahren weiterentwickelt und verändert. Die aktualisierte Konzeption beschreibt des Weiteren die Herausforderungen kommenden Jahre und benennt die Handlungsschwerpunkte, denen sich der Kirchenkreis zuwendet.

In der Beschreibung der synodalen Arbeitsfelder folgt die Konzeption der im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen mittlerweile üblichen Aufteilung in die sechs Handlungsfelder der Kirche:

- Gottesdienst, Kirchenmusik, Kultur
- Seelsorge und Beratung
- Bildung und Erziehung
- Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung
- Mission, Ökumene, Interreligiöser Dialog
- Leitung, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit.

In die Redaktionsarbeit wurden die Fachleute aus den einzelnen synodalen Handlungsfeldern mit einbezogen. Dadurch erscheint die Konzeption nicht durchgängig

„wie aus einem Guss“. Aber der Gewinn, der durch die Einbindung der im Kirchenkreis vorhandenen Fachkompetenzen erzielt wurde, wiegt diesen Nachteil auf.

Die vorliegende Konzeption erhebt trotz ihres Umfangs keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wie jede Konzeption ist auch diese auf weitere Entwicklung angelegt. Sie wurde auf der Sommersynode 2014 in Westerkappeln beschlossen und spiegelt die Situation und den Diskussionsstand im Kirchenkreis zu diesem Zeitpunkt wider. Auf diese Weise verschafft sie den Leserinnen und Lesern einen Eindruck von den Arbeitsschwerpunkten und aktuellen Herausforderungen im Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg.

Eine spannende Lektüre wünscht

Superintendent André Ost



Inhalt

I. Der Ev. Kirchenkreis Tecklenburg als synodale Gemeinschaft der Gemeinden	6
1 Zur äußeren Gestalt des Kirchenkreises	6
2 Der Kirchenkreis als Gemeinschaft von Gemeinden	6
II. Der Auftrag des Ev. Kirchenkreises Tecklenburg als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft	8
1 Dimension Zeugnis	8
2 Dimension Dienst	8
3 Dimension Gemeinschaft	8
III. Die Leitungsorgane im Ev. Kirchenkreis Tecklenburg	9
1 Das Leitungsverständnis	9
2 Die Kreissynode	10
3 Der Kreissynodalvorstand	11
4 Der Superintendent bzw. die Superintendentin	11
IV. Die Ausschüsse und Synodalbeauftragungen	12
1 Nominierungsausschuss	12
2 Finanz- und Planungsausschuss	13
3 Ausschuss für Theologie und Gemeinde	13
4 Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik	13
5 Pädagogischer Ausschuss	14
6 Ausschuss für den Religionsunterricht an Berufskollegs	14
7 Synodaler Jugendausschuss	15
8 Kuratorium für die Schule in der Widum	15
9 Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung	15
10 Ausschuss für Mission, Ökumene und Weltverantwortung	16
11 Ausschuss für Frauenfragen	16
12 Ausschuss Seniorenarbeit	16
13 Die Synodalbeauftragungen	17
V. Die synodalen Handlungsfelder	17
1 Gottesdienst, Kirchenmusik, Kunst und Kultur	17
Gottesdienst	17
Kirchenmusik	19
Kunst und Kultur	21
Stiftung für denkmalwerte Kirchen im Ev. Kirchenkreis Tecklenburg	21
Tourismus: LEADER-Projekt „Kirchwege/Kirchräume“	22
2 Seelsorge und Beratung	22
3 Bildung und Erziehung	23
Kindergartenverbund im Ev. Kirchenkreis Tecklenburg	23
Kirche und Schule	26
Bezirksbeauftragung für Religionsunterricht an Berufskollegs	28
Schule in der Widum	28
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	29
Ev. Erwachsenenbildung im Ev. Kirchenkreis Tecklenburg	33

Frauenreferat.....	34
Bezirksverband der Evangelischen Frauenhilfe.....	35
Männerarbeit.....	35
Theologische Vortragsreihe.....	36
4 Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	36
Diakonie.....	36
Diakonisches Werk im Ev. Kirchenkreis Tecklenburg.....	38
Eigenständige Einrichtungen	42
Gesellschaftliche Verantwortung	44
Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt	44
Arbeitswelt	45
Fairer Handel.....	45
Landwirtschaft, ländlicher Raum.....	46
Umweltfragen	46
5 Mission, Ökumene, Weltverantwortung	47
Ökumene	47
Mission und Weltverantwortung	48
Partnerschaftskomitee	48
Interreligiöser Dialog.....	49
6 Leitung, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit.....	49
Das Kreiskirchenamt	49
Öffentlichkeitsarbeit	51
VI. Die Herausforderungen kommender Jahre.....	52
1 Pfarrdienst gestalten	53

2 Mitarbeit stärken	54
3 Substanz sichern	55
4 Kooperation finden	56
VII. Die Handlungsschwerpunkte in den nächsten Jahren.....	56
1 Pfarrstellenplanung.....	56
2 Gesundheit im Pfarrdienst	57
3 Ehrenamt fördern	57
4 Finanzierungsquellen erschließen	57
5 Kooperationsrat auf Gestaltungsebene	58
6 Einführung von NKF.....	58
7 Wiederbelebung der Visitationspraxis im Kirchenkreis	58
8 Durchführung eines Kreiskirchentages.....	59
9 Neue Impulse für die Partnerschaftsarbeit	59

Abbildungen

Titel: Timo Klostermeier/pixelio.de; 3, 10, 49: Michael Hopf; 6: Stiftung für denkmalwerte Kirchen im Ev. Kirchenkreis Tecklenburg, Johannes Kalsow; 7: EKvW; 14: Petra Bork/pixelio.de; 18: Sabine Oesterlin/pixelio.de; 20: CFalk/pixelio.de; 25: Hannelore Louis/pixelio.de; 28: Schule in der Widum; 51: www.kk-te.de; 53: Olaf Mertens/pixelio.de.

Satz, Layout und Grafik

Michael Hopf



I. Der Evangelische Kirchenkreis Tecklenburg als synodale Gemeinschaft der Gemeinden – zum Verhältnis von Gemeinden und Kirchenkreis

1 Zur äußeren Gestalt des Kirchenkreises

Im Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg sind 17 Kirchengemeinden verbunden und bilden miteinander den Kirchenkreis.

Der Kirchenkreis umfasst das Gebiet von Schale im Norden bis Ladbergen im Süden, von Lienen im Osten bis Wetringen im Westen. Er ist zunächst eine geografisch beschreibbare Größe.

Die Ursprünge des Kirchenkreises liegen in der früheren Grafschaft Tecklenburg. Die Einführung der Reformation (1527), die Annahme des Reformierten Bekenntnisses und der Reformierten Kirchenordnung (1588), die

Integration in die Preußische Landeskirche (1702 und 1707), die Eingliederung in die 1815 gebildete Kirchenprovinz Westfalen, die Einführung der presbyterial-synodalen Kirchenordnung und die Übernahme der Union (1835) sind wichtige Stationen seiner Geschichte. Der Evangelische Kirchenkreis Tecklenburg ist eine geschichtlich gewordene Größe.

Der Evangelische Kirchenkreis Tecklenburg wird erkennbar in den Menschen, die in seinem Auftrag handeln. Die Abgeordneten der in ihm verbundenen Gemeinden treffen sich zur Kreissynode. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen kirchlichen und diakonischen Arbeitsbereiche kooperieren über Gemeindegrenzen hinweg. Kreissynodalvorstand und Superintendent leiten den Kirchenkreis im Auftrag der Synode. Der Kirchenkreis ist eine synodale



Lebens- und Arbeitsgemeinschaft.

Der Evangelische Kirchenkreis Tecklenburg hat Einrichtungen und Dienste geschaffen, die eine Gemeinde allein nicht tragen kann. Dazu gehören vielfältige diakonische Einrichtungen, die Jugendbildungsstätte und alle synodalen Dienste. Er ist eine Ebene gemeinsamer Trägerschaft und Verantwortung.

Der Evangelische Kirchenkreis Tecklenburg hat als Verwaltungsstelle der Gemeinden ein Kreiskirchenamt eingerichtet.

Er hat eine verwaltungsmäßige Organisationsgestalt und ist eine Einheit der gemeinsamen Finanzplanung und des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden.

Die Kirchenordnung bestimmt die verfassungsmäßige Struktur des Kirchenkreises und seiner Aufgaben als Mittelebene im presbyterial-synodalen Aufbau der Evangelischen Kirche von Westfalen.

So lässt sich der Kirchenkreis zunächst in seiner äußeren Struktur, seiner Geschichte, seinen Organen, Einrichtungen und Diensten verstehen.

2 Der Kirchenkreis als Gemeinschaft von Gemeinden

Die Gemeinden sind dem Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg aber nicht nur geografisch, geschichtlich und organisatorisch verbunden. Auch ist der Kirchenkreis mit seinen Arbeitsgebieten und Einrichtungen mehr als eine

bloße Dienstleistungsebene für die Gemeinden. Denn die Gemeinden sind im Kirchenkreis zu einer Gemeinschaft im Glauben und Dienst verbunden. Wie einzelne Christen Glieder am Leib Christi sind, so sind auch Gemeinden im Kirchenkreis Glieder an seinem Leib, gemeinsam auf den

Weg der Nachfolge gerufen und in Jesus Christus verbunden. So ist unser Kirchenkreis kein bloßer organisatorischer Zusammenschluss, sondern ist selbst Kirche Jesu Christi. Seinen Ausdruck findet dies in der Synode. Synode, wörtlich übersetzt „gemeinsamer Weg“, meint die in Jesus

Christus begründete Weggemeinschaft der Gemeinden. Es ist angesichts der gegenwärtigen Kursfragen, die sich der Kirche stellen, von Bedeutung, dass wir uns in den Gemeinden und im Kirchenkreis vergewissern, worin das Wesen der Synode besteht und welche Chancen für den Weg der Kirche in der Arbeit der Synode liegen.

Synode als in Jesus Christus begründete Weggemeinschaft von Gemeinden heißt:

Als Weggemeinschaft in der Nachfolge Jesu Christi suchen Gemeinden im Wort Gottes Orientierung für ihren Weg. Darin bilden sie eine Lern- und Erfahrungsgemeinschaft.

Die Gemeinden tragen füreinander Verantwortung in gegenseitiger Beratung, Hilfe, Fürbitte.

Der Kirchenkreis handelt gegenüber der einzelnen Gemeinde nach den Grundsätzen der Subsidiarität und

Solidarität. Darum schafft und erhält er Einrichtungen und Dienste, die eine Gemeinde allein nicht tragen kann.

Die Gemeinden im Kirchenkreis sind keine „Filialen“ des Kirchenkreises, keine ihm bloß untergeordneten Einheiten, über die die größere Einheit verfügen kann. Der Kirchenkreis achtet vielmehr die Eigenverantwortung der Gemeinden und fördert ihr Gemeindeleben.

Die Gemeinden im Kirchenkreis sind andererseits keine autonomen Einzelgebilde, die nur für sich selber da sind oder sich je nach eigenen wechselnden Bedürfnissen mit anderen Gemeinden verbinden, sondern stehen in der Gemeinschaft der Synode und tragen Verantwortung für diese Gemeinschaft.

Keine Gemeinde darf über eine andere Gemeinde dominieren und bestimmen.



Die synodale Weggemeinschaft der Gemeinden hat eine verbindliche Ordnung und vereinbarte Verfahrensregeln.

Diese synodale Weggemeinschaft der Gemeinden ist eine zukunftsfähige Gestalt unserer kreiskirchlichen Arbeit. Sie entlastet die einzelne Gemeinde von Aufgaben, die sie aus eigener Kraft nicht tragen kann, gibt ihr die Freiheit zum eigenen Profil je nach ihren Gaben, Chancen und Grenzen vor Ort. Sie befähigt Gemeinden, einander zu ergänzen und enges „Kirchturmdenken“ zu überwinden. Angesichts begrenzter Ressourcen im Finanziellen und Personellen ist die synodale Gemeinschaft der Gemeinden eine wichtige Bedingung, Grundaufgaben der Kirche zu sichern und weiterzuentwickeln.

Dieses Verständnis synodaler Weggemeinschaft ist Maßstab

- für das Verhältnis der Gemeinden untereinander

- für das Verhältnis der Gemeinden zum Kirchenkreis
- für das Verhältnis des Kirchenkreises zu den Gemeinden.

Es ist Maßstab für alle Arbeitsfelder unseres Kirchenkreises und die Gestaltung der organisatorischen Abläufe.

II. Der Auftrag des Evangelischen Kirchenkreises Tecklenburg als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft

Wir bekennen mit dem biblischen und reformatorischen Zeugnis, dass Jesus Christus allein Grund und Inhalt unseres Glaubens ist. Wir glauben, dass Jesus Christus seine Kirche aufbaut und erhält durch sein Wort und seinen Geist. Wir bekennen mit dem reformatorischen Zeugnis, dass allein die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments Quelle und Maßstab für Glaube, Lehre und Leben ist.

Auf diesem Grund orientieren wir uns am Auftrag der Kirche

Jesu Christi als einer Zeugnis- und Dienstgemeinschaft.

1 Dimension Zeugnis

Die Kirche lebt aus dem Wort Gottes. Sie ist Geschöpf des Wortes Gottes. Wir hören die Botschaft von Gottes Liebe in Jesus Christus, bezeugen und feiern sie im Gottesdienst in Wort und Sakrament.

Wir gehen auf Menschen zu und laden sie ein zu einem Leben, das durch Jesus Christus Sinn und Orientierung erhält.

Wir suchen den Dialog mit allen Menschen und gesellschaftlichen Gruppen. Wir vertreten öffentlich das Orientierungsangebot des christlichen Glaubens in den Herausforderungen unserer Zeit.

2 Dimension Dienst

Die Kirche und ihre Glieder sind zum Dienst in der Welt gesandt. Kirche lebt nicht für sich selber, sondern ist von Jesus Christus beauftragt, den

Menschen durch Wort und Tat zu dienen.

Wir stehen auf der Seite der Menschen, die Hilfe brauchen, nehmen leibliche, seelische und soziale Notlagen und ihre Verursachung wahr und suchen nach Wegen wirksamer Hilfe.

Wir treten für ein gerechtes Zusammenleben in der Gesellschaft ein und fördern die Verantwortung für Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

3 Dimension Gemeinschaft

Gottes Geist verbindet unterschiedliche Menschen zu einer geschwisterlichen Gemeinschaft. Von Gottes Liebe her, wie sie in Jesus Christus bezeugt ist, werden sie offen füreinander, nehmen einander an und werden breit, einander zu begleiten und zu tragen.

Wir streben danach, diese in Christus geschenkte Gemeinschaft erfahrbar zu machen

und geben dabei den vielfältigen Erfahrungen, Gaben und Prägungen des Glaubens Raum.

Wir fördern die ökumenische Zusammenarbeit der Kirchen und bringen dabei das Profil unseres Glaubens und unserer Geschichte in das ökumenische Gespräch ein. Wir beteiligen uns an ökumenischer Partnerschaft und zwischenkirchlicher Hilfe. Wir öffnen uns für das Gespräch mit anderen Religionsgemeinschaften.

Der Kirchenkreis ist selbst Zeugnis- und Dienstgemeinschaft und hat seine Aufgabe darin, die Gemeinden in ihrem Leben als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft zu unterstützen und zu fördern.

III. Die Leitungsorgane im Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg

1 Das Leitungsverständnis

Der Evangelische Kirchenkreis Tecklenburg versteht sich als eine synodale Weggemeinschaft, die sich am Auftrag der Kirche als einer Zeugnis- und Dienstgemeinschaft orientiert. Ihr Leitungshandeln dient der Leitung der Kirche durch Jesus Christus.

Die Leitungsorgane im Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg orientieren sich demzufolge an folgenden Grundsätzen:

1. Jesus Christus ist der Herr der Kirche. Alles menschliche Leitungshandeln in der Kirche muss sich daran orientieren und dem entsprechen.
2. Alle Glieder der Kirche haben Anteil an der Leitung der Kirche. Die Leitungsorgane erfüllen ihren Auftrag

stellvertretend für alle Gemeindeglieder.

3. Die Leitungsorgane stehen im ständigen Kontakt mit den Gemeinden, Einrichtungen und Diensten im Kirchenkreis. Sie beachten die jeweilige Situation, nehmen Erfahrungen wahr und hören die Betroffenen. Sie machen ihre Entscheidungen transparent und sorgen für die entsprechende Information.
4. Die Leitungsorgane orientieren sich am Auftrag der Kirche als einer Zeugnis- und Dienstgemeinschaft. Entsprechend diesem Auftrag entscheiden sie über einzelne Ziele und Maßnahmen, stellen Mittel zur Verfügung und werten Erfahrungen aus.
5. Sie fördern die Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Hand-

lungsfeldern und nehmen ihre Aufsichtspflicht wahr.

6. Der Kirchenkreis hat nach der Ordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen folgende Leitungsorgane:

- die Kreissynode
- den Kreissynodalvorstand
- den Superintendenten bzw. die Superintendentin.

Für diese Leitungsorgane gelten die Bestimmungen der Kirchenordnung, der landeskirchlichen Gesetze, der Satzungen des Evangelischen Kirchenkreises Tecklenburg und der Geschäftsordnung der Kreissynode. Diese werden hier im Einzelnen nicht dargestellt. Stattdessen sollen im Folgenden Gesichtspunkte des Leitungsverständnisses und der Leitungspraxis angesprochen werden.





2 Die Kreissynode

Die Kreissynode ist das oberste Leitungsorgan unseres Kirchenkreises. Sie besteht aus den Abgeordneten der Gemeinden und den berufenen Mitgliedern. Sie entscheidet über Ziele der Arbeit des Kirchenkreises, über Stellungnahmen zu landeskirchlichen Vorlagen, Anträge an die Kreissynode, Haushaltspläne

und Einzelmaßnahmen, soweit eine synodale Beschlussfassung dazu notwendig und sachgemäß ist. Sie wählt die Mitglieder der Organe unseres Kirchenkreises und führt die Aufsicht über die Gemeinden und die Arbeitsbereiche im Kirchenkreis.

Die Beratungen und Beschlüsse der Kreissynode sollen den Gemeinden und ihrem Leben

diene. Darum ist es Ziel der Kreissynode, die Gemeinden in ihrem Verkündigungs- und Bildungsauftrag sowie ihrem diakonischen Auftrag zu unterstützen, gemeinsam nach Wegen für diesen Auftrag in der Gegenwart zu suchen und entsprechendes Handeln zu vereinbaren.

Dazu gehört, dass die Kreissynode eine ausreichende personelle und materielle Versorgung der Gemeinden im Kirchenkreis zu gewährleisten sucht und gemeinsame Einrichtungen und Dienstleistungen schafft und erhält, wo Gemeinden dies aus eigener Kraft nicht zu tragen vermögen.

Die Kreissynode ist bestrebt, gemeinsames Handeln bei der Beschäftigung hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vereinbaren und durch geeignete Angebote die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden und

des Kirchenkreises in allen Gebieten kirchlichen Handelns fortzubilden.

Die Arbeit der Kreissynode ist durch einen partnerschaftlich-geschwisterlichen Stil, die Achtung vor der Wissensbindung der einzelnen Synodalen, eine sachbezogene Arbeitshaltung ihrer Mitglieder und das Bemühen um eine möglichst einmütige Beschlussfassung geprägt. Geeignete Arbeitsformen sollen die möglichst gleichmäßige Beteiligung von Theologinnen /Theologen und Presbyter-synodalen an der Arbeit der Synode ermöglichen. In ihrer Zusammensetzung soll die Kreissynode der Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche entsprechen. Durch die berufenen Mitglieder sollen die Arbeitsbereiche des Kirchenkreises gleichmäßig berücksichtigt werden.

Die Kreissynode ist darauf angewiesen, dass über ihre Verhandlungsgegenstände in den Presbyterien frühzeitig und umfassend informiert wird, so dass eine Willensbildung in den Presbyterien rechtzeitig erfolgen kann. Ebenso gehört es zum Wesen der Kreissynode als Weggemeinschaft der Gemeinden, dass ihre Ergebnisse in den Presbyterien zeitnah wahrgenommen, erörtert und umgesetzt werden.

Die Aufgaben der Kreissynode sind u.a. folgende:

- Erstellung eines Planungsrahmens für die Arbeit der Gemeinden und des Kirchenkreises, der dem Auftrag und den gegebenen Möglichkeiten und Grenzen entspricht
- Wahrnehmung der gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklung
- Erkennen, an welchen Stellen der Kirchenkreis entsprechend dem Auftrag der Kirche handeln muss
- Erarbeitung von Stellungnahmen für die Landessynode.

3 Der Kreissynodalvorstand

Der von der Kreissynode gewählte Kreissynodalvorstand ist Teil der Synode. Er leitet den Kirchenkreis im Auftrag der Synode in der Zeit zwischen den Synodaltagungen. Die Aufgaben des Kreissynodalvorstandes ergeben sich aus den Aufgaben der Kreissynode.

Als Vorstand der Kreissynode bereitet er die Tagungen der Kreissynode vor, leitet die Kreissynode während der Synodaltagung und führt die Beschlüsse der Synode aus.

In seiner Leitungsaufgabe ist der Kreissynodalvorstand auf die ständige Verbindung zu den Gemeinden, Ausschüssen, Einrichtungen und Diensten im Kirchenkreis angewiesen.

Seine Leitungspraxis muss sich nach der Ordnung der Kirche vollziehen und sich an der Aufgabe des Kirchenkrei-

ses als einer synodalen Weggemeinschaft von Gemeinden orientieren.

Zu seinen Leitungsaufgaben gehört u.a.:

- Begleitung der Gemeinden und ihrer Anliegen
- Beschlussfassung im Rahmen der Kompetenzen zwischen den Synodaltagungen
- Festlegung von Einzelzielen entsprechend dem Auftrag der Kirche und ihm Rahmen der Beschlüsse der Synode
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen für die Kreissynode
- Aufsicht und Verbesserung der kirchlichen Arbeit
- Konfliktregelung
- Repräsentation des Kirchenkreises gegenüber den Gremien und in der Öffentlichkeit.

4 Der Superintendent bzw. die Superintendentin

Gemeinsam mit dem Kreissynodalvorstand leitet der Superintendent oder die Superintendentin den Kirchenkreis.

Die Aussagen zum Leitungsverständnis, zum Auftrag der Kreissynode, zur synodalen Leitungspraxis und zur Aufga-

be des Kreissynodalvorstandes gelten sinngemäß für den Auftrag des Superintendenten oder der Superintendentin.

Aus der synodalen Leitungsaufgabe ergeben sich:

- Leitung der Synodaltagungen
- Vorsitz im Kreissynodalvorstand
- Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse
- Koordination der Arbeit im Kirchenkreis
- Dienstvorgesetzter und Aufsicht
- Visitation der Gemeinden und Einrichtungen
- Vertretung des Kirchenkreises gegenüber Gemeinden, Einrichtungen im Kirchenkreis und gegenüber der Landeskirche
- Mitgliedschaft in der Landessynode
- Kontaktpflege und Repräsentation des Kirchenkreises gegenüber Gebietskörperschaften, Institutionen und in der Öffentlichkeit.

Aus der Aufgabe der Seelsorge ergeben sich:

- Begleitung der Pfarrerinnen und Pfarrer, Vikarinnen und Vikare, Theologiestudentinnen und -studenten
- Begleitung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



- Konfliktregelung
- Durchführung von Mitarbeiterbesprechungen der Arbeitsgebiete im Kirchenkreis

Aus der Beauftragung durch die Landeskirche ergeben sich:

- Ordination
- Mitwirkung bei der Besetzung von Pfarrstellen und der Einführung von Pfarrerinnen und Pfarrern
- Berichterstattung über Ereignisse und Entwicklungen im Kirchenkreis zur Landeskirche
- Umsetzung von Beschlüssen der Landeskirche im Kirchenkreis
- Mitwirkung in landeskirchlichen Aufgabenfeldern.

IV. Die Ausschüsse und Synodalbeauftragungen

Die Kreissynode bildet für bestimmte Aufgaben und Sachgebiete Synodalausschüsse. Sie unterstützen die Arbeit der Synode, des Kreissynodalvorstandes und der Kirchengemeinden.

Die Ausschüsse der Synode haben den Auftrag:

- die Entwicklungen in ihrem Sachgebiet wahrzunehmen

- die Position der Kirche angesichts der Entwicklungen in ihrem Sachgebiet zu beraten und zu beschreiben
- Aufträge der Synode und des Kreissynodalvorstandes zu bearbeiten und dafür nach Lösungen zu suchen
- der Synode und dem Kreissynodalvorstand zu berichten
- im Rahmen ihres Fachgebietes in Abstimmung mit dem Kreissynodalvorstand die Initiative zu ergreifen und mit dem Synodalbeauftragten für sein Fachgebiet eng zusammen zu arbeiten.

Die Ausschüsse der Kreissynode arbeiten nach den Regelungen, die in der Geschäftsordnung unserer Kreissynode für ihre Ausschüsse festgelegt sind und orientieren sich am Auftrag der Kirche als einer Zeugnis- und Dienstgemeinschaft.

Sie werden zu Beratungen, die ihr Sachgebiet betreffen, vom Kreissynodalvorstand eingeladen. Sie sollten in regelmäßigen Abständen (alle vier Jahre) über ihre Arbeit berichten.

Zur Vorbereitung von Wahlen in die kreiskirchlichen Gremien setzt die Kreissynode einen Nominierungsausschuss ein. Dieser wird ebenfalls durch die Kreissynode für die Dauer von vier Jahren gewählt. Im Hinblick auf die Inhalte und Ziele der Arbeit des Nominierungsausschusses sowie seine Zusammensetzung hat die Kreissynode Folgendes bestimmt:

1 Nominierungsausschuss

Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit:

Der Nominierungsausschuss bereitet die Wahlen der kreiskirchlichen Gremien auf den Kreissynoden vor. Hierzu müssen Wahlvorschläge aus den Gemeinden, Gremien und Diensten des Kirchenkreises eingeholt und die Wählbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten überprüft werden.

Es können Anforderungsprofile erarbeitet und ggf. entsprechende Vorgespräche mit

Kandidatinnen und Kandidaten geführt werden.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, für eine größtmögliche Transparenz des Verfahrens im Vorfeld in Gemeinden und Kirchenkreis anzufragen, ob es hier geeignete Vorschläge gibt.

Bei der Zusammensetzung der Gremien soll der Nominierungsausschuss nach Möglichkeit folgende Kriterien berücksichtigen:

- eine ausgewogene Vertretung der vier Regionen des Kirchenkreises
- eine angemessene Berücksichtigung von Vertretern aus großen und kleinen Gemeinden
- eine Wahl in Alternativen
- eine gerechte Verteilung zwischen Frauen und Männern
- eine ausgewogene Besetzung von Theologen und Nichttheologen.

Unabhängig von diesen Vorschlägen bleibt der Nominierungsausschuss in seiner Arbeit frei.

Bei sich ergebenden Vakanz zwischen den

Wahlsynoden berät der Nominierungsausschuss den Kreissynodalvorstand hinsichtlich der Nachberufung oder Beauftragung.

Sitzungen: Der Nominierungsausschuss tagt nur bei Bedarf, d.h. in der Regel vor Synoden. Vor den alle vier Jahre stattfindenden Wahlsynoden müssen ggf. auch mehrere Sitzungen in kürzeren Abständen eingeplant werden.

Mitglieder: Neun Ausschussmitglieder sind von der Kreissynode zu wählen.

Sie sollen entweder der Kreissynode angehören oder auf kreiskirchlicher Ebene aktiv sein. Alle vier Regionen des Kirchenkreises sollen vertreten sein, ebenso ein Vertreter/ eine Vertreterin synodaler Dienste.

Dem Ausschuss müssen mindestens fünf Synodale der Kreissynode und sollen nicht mehr als fünf Pfarrerrinnen / Pfarrer angehören.

Die Ausschussmitglieder sollen über den gemeindlichen Rahmen hinaus Interesse und einen Blick für kreiskirchliche und landeskirchliche Fragen haben.

Zusammenarbeit mit: Gemeinden, Kreissynodalvorstand/ Superintendent, synodalen Diensten, Ausschüssen des Kirchenkreises, Einrichtungen des Kirchenkreises.

Ferner hat die Kreissynode folgende Ausschüsse berufen und deren Aufgaben in nachstehender Weise beschrieben:

Die Ausschüsse der Kreissynode:

2 Finanz- und Planungsausschuss

- Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Kirchenkreises
- Finanzplanung in langfristiger / mittelfristiger Perspektive
- Beratung über die Haushaltspläne der Finanzaus-

gleichskasse und der Kreissynodalkasse mit Vorlage an Kreissynodalvorstand und Kreissynode

- Beschlussvorschläge zu Förderanträgen der Gemeinden an den Kirchenkreis
- Erarbeitung von Empfehlungen an den Kreissynodalvorstand und an die Kreissynode zu Strukturfragen im Kirchenkreis

Zusammenarbeit mit: Gemeinden, Kreissynodalvorstand/ Superintendent, Einrichtungen des Kirchenkreises, Verwaltungsleitung und Finanzabteilung des Kreiskirchenamtes

3 Ausschuss für Theologie und Gemeinde

- Theologische Entwicklungen in der Evangelischen Kirche wahrnehmen, reflektieren und Positionen für den Kirchenkreis entwickeln
- Stellungnahmen für Kreissynode und Kreissynodalvorstand erarbeiten (ins-

besondere zu Vorlagen der Landeskirche)

- Entwicklungen der evangelisch-katholischen Ökumene wahrnehmen und ggf. Impulse für das ökumenische Gespräch aus evangelischer Perspektive geben
 - Impulse für die Beschäftigung mit Themen der Theologie in Gemeinden und Kirchenkreis geben und insbesondere Vortragsreihen vorbereiten und in Absprache mit dem Kreissynodalvorstand durchführen
- Zusammenarbeit mit: Gemeinden, Kreissynodalvorstand/ Superintendent, Öffentlichkeitsreferent

4 Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik

- Entwicklungen im Bereich des gottesdienstlichen Lebens und der Kirchenmusik in Gemeinden, Kirchenkreis und Landeskirche wahrnehmen





- Auf die Versorgung der Gemeinden mit Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern achten
- Planung der Ausbildungsangebote für den Organistendienst und für die Chorleitung
- Planung von Informations- und Weiterbildungsangeboten für
 - Lektorinnen und Lektoren
 - Abendmahlshelferinnen und Abendmahlshelfer
 - ehrenamtliche Küsterdienste
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Vorlagen und liturgischen Entwürfen der Landeskirche
 - Begleitung des Dienstes des Kreiskantors

Zusammenarbeit mit: Gemeinden, Kreissynodalvorstand/Superintendent, Kreiskantor, Kantorenkonvent, Synodal-

beauftragter für Kindergottesdienst, Arbeitsstelle Gottesdienst der Evangelischen Kirche von Westfalen, Öffentlichkeitsreferent

5 Pädagogischer Ausschuss

- Entwicklungen im Bereich der Bildungs- und Schulpolitik wahrnehmen,
- insbesondere im Blick auf das Fach ‚Evangelische Religionslehre‘
- Auf eine ausreichende Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen im Bereich des Kirchenkreises achten
- Impulse für Weiterbildungsangebote des Schulreferates geben
- Den ‚Tecklenburger Lehrerinne- und Lehrertag‘ vorbereiten, durchführen und auswerten
- Begleitung der Schulreferentin in Fachfragen ihres Auftrages

- Stellungnahmen zu Fragen von Religionsunterricht und Kirchlicher Arbeit für Kreissynodalvorstand/Superintendent

Zusammenarbeit mit: Gemeinden, Kreissynodalvorstand/Superintendent, Schulreferat, Jugendbildungsstätte „Haus von der Becke“, Jugendarbeit in Fragen der außerschulischen Bildungsangebote für Jugendliche, KU-Beauftragter, Öffentlichkeitsreferent

6 Ausschuss für den Religionsunterricht an Berufskollegs

- Entwicklungen im Bereich der Bildungs- und Schulpolitik bzgl. der Berufskollegs wahrnehmen, insbesondere im Blick auf das Fach ‚Evangelische Religionslehre‘
- Auf eine ausreichende Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts an Berufskollegs achten

- Für die Weiterbildungsangebote des Bezirksbeauftragten für Religionsunterricht an Berufskollegs Impulse geben
- Begleitung des Bezirksbeauftragten für Religionsunterricht an Berufskollegs in Fachfragen seines Auftrags
- Stellungnahmen zu Fragen des Religionsunterrichts und der Kirchlichen Arbeit an Berufskollegs für Kreissynodalvorstand/Superintendent

Zusammenarbeit mit: Gemeinden, Kreissynodalvorstand/Superintendent, Bezirksbeauftragter, Schulleitungen, Kreishandwerkerschaft, Industrievereinigung, Öffentlichkeitsreferent

7 Synodaler Jugendausschuss

- Die Entwicklungen im Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen
- Jugendpolitische Fragen und Fragen zur gesellschaftli-

chen Lage von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen

- Koordination der Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis
- Gemeinsame Projekte der Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis planen und auswerten
- Entscheidung über Mittelvergabe aus dem synodalen Jugendplan
- Verzahnung der Jugendbildungsstätte mit der Jugendarbeit in Gemeinden und Regionen (insbesondere im Blick auf die Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit)
- Begleitung des Dienstes des synodalen Jugendpastors
- Stellungnahmen für Kreissynodalvorstand/Superintendent erarbeiten

Zusammenarbeit mit: Gemeinden, Kreissynodalvorstand/Superintendent, Jugendbildungsstätte „Haus von der

Becke“, synodalem Jugendpastor, regionalen Jugendausschüssen, hauptamtlichen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten, Öffentlichkeitsreferent, KU-Beauftragtem

8 Kuratorium für die Schule in der Widum

- Entwicklungen im Bereich der Förderschulen ‚Geistige Entwicklung‘ wahrnehmen
- Auf dem Auftrag und dem anerkannten Personalbedarf entsprechende Personalausstattung achten
- Im Auftrag des Kreissynodalvorstand Beschlüsse fassen zu
- Personalfragen (außer Schulleitung und stellvertretender Schulleitung)
- Vorlagen zum Stellenplan und Haushaltsplan für Kreissynodalvorstand und Kreissynode
- Anträgen hinsichtlich Anschaffungen und Investitio-

nen, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind

- Begleitung der Schulleitung in Fragen der fachlich-pädagogischen Entwicklung der Schule in der Widum
- Impulse für die Schulentwicklung (Schulprogramm) geben

Zusammenarbeit mit: Gemeinden des Einzugsbereichs, Kreissynodalvorstand/Superintendent, Schulabteilung des Kreiskirchenamtes, Leitung der Schule, Schuldezernat im Landeskirchenamt

9 Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung

- Gesellschaftliche und politische Entwicklung im Bereich von Arbeitswelt, sozialer Verantwortung, Umweltverantwortung, Migration wahrnehmen
- Den Auftrag der Kirche in diesen Verantwortungsbereichen beschreiben und dabei die Position der Evangelischen Kirche in Deutschland und Evangelischen Kirche von Westfalen wahrnehmen und zur Position des Kirchenkreises Tecklenburg beitragen



- In Zusammenarbeit mit Kreissynodalvorstand/Superintendent das Gespräch mit Unternehmen, Gewerkschaften und Verantwortungsträgern im öffentlichen Bereich in relevanten Fragen des Aufgabengebietes führen
- In den Gemeinden die Dimension der gesellschaftlichen Verantwortung fördern

Zusammenarbeit mit: Gemeinden, Kreissynodalvorstand/Superintendent, Einrichtungen im Kirchenkreis, Erwachsenenbildung im Kirchenkreis, Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen (insbesondere Regionalstelle Nordwalde), Öffentlichkeitsreferent

10 Ausschuss für Mission, Ökumene und Weltverantwortung

- Entwicklungen im Bereich von Mission und Ökumene (internationale Ökumene, Mission, Eine-Welt-Arbeit) wahrnehmen, Partnerschaft mit dem Kirchenkreis Otjiwarongo fördern (in Zusammenarbeit mit dem Part-

nerschaftskomitee, das für die laufende Partnerschaftsarbeit und ihre Entwicklung zuständig ist)

- In den Gemeinden die Dimension von Mission und Ökumene fördern
- Die Arbeit des Ökumenischen Rats der Kirchen, der Missionswerke, der United-Church-of-Christ-Kirchengemeinschaft und der europäischen Ökumene verfolgen und mit dem Kirchenkreis kommunizieren
- Partnerschaften der Gemeinden wahrnehmen, Erfahrungen auswerten und kommunizieren
- Den interreligiösen Dialog begleiten und fördern
- Vorlagen und Publikationen der Evangelischen Kirche von Westfalen zum Gesichtspunkt ‚Mission und Ökumene‘ wahrnehmen, evtl. Stellungnahmen vorbereiten

Zusammenarbeit mit: Gemeinden, Kreissynodalvorstand/

Superintendent, Regionalem Arbeitskreis (RAK), Beauftragter der Evangelischen Kirche von Westfalen für Mission und Ökumene, Partnerschaftskomitee, Vereint Evangelische Mission, Öffentlichkeitsreferent

11 Ausschuss für Frauenfragen

- Die Lebensposition von Frauen in Kirche und Gesellschaft wahrnehmen und auf gerechte Teilhabe hinwirken
- Die Entwicklung der Gender-Thematik wahrnehmen und das Verhältnis von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft verfolgen
- Auf die Umsetzung des allgemeinen Gleichstellungsgesetzes achten und dazu Impulse geben
- Begleitung der Frauenbeauftragten in Fragen ihres Gebietes

Zusammenarbeit mit: Gemeinden, Kreissynodalvorstand/Superintendent, Einrichtungen

im Kirchenkreis, Frauenbeauftragte des Kirchenkreises, Frauenreferat der Evangelischen Kirche von Westfalen, Gleichstellungsbeauftragte der Kommunen, Erwachsenenbildung im Kirchenkreis, Öffentlichkeitsreferent

12 Ausschuss Seniorenarbeit

Wahrnehmung der Lebenssituation älterer Menschen in der Gesellschaft

Planung und Durchführung von Informations- und Weiterbildungsangeboten für ehrenamtlich Mitarbeitende in der Seniorenarbeit der Kirchengemeinden

Planung und Durchführung des kreiskirchlichen Seniorentages

inhaltliche und methodische Anregungen für die Seniorengruppen der Kirchengemeinden

Zusammenarbeit mit: Gemeinden, Kreissynodalvorstand/

Superintendent, diakonischen Einrichtungen der Altenhilfe, Öffentlichkeitsreferent

13 Die Synodalbeauftragungen

Die Synode beruft Mitglieder der Synode oder Gemeindeglieder zu Beauftragten für Sachgebiete, die für den Auftrag des Kirchenkreises von Bedeutung sind.

Ihr Auftrag ist es, die Entwicklungen in ihrem Sachgebiet zu verfolgen, Kontakte zu landeskirchlichen Dienststellen und Einrichtungen ihres Sachgebietes zu halten, die für den Kirchenkreis und die Gemeinden wichtigen Informationen weiterzugeben. Belange ihres Fachgebietes im Kirchenkreis zu vertreten und im Rahmen ihres Auftrages in Abstimmung mit dem Kreissynodalvorstand zu handeln.

Die Synodalbeauftragten werden vom Kreissynodalvorstand zu Beratungen, die ihr Sachgebiet betreffen, einge-

laden. Sie sollten in regelmäßigen Abständen über ihre Arbeit berichten.

Die Synodalbeauftragten werden im Folgenden nach den Schwerpunkten ihrer Arbeit zu Fachbereichen zugeordnet, dies soll der besseren Übersicht dienen und zugleich die Zusammenarbeit im jeweiligen Fachgebiet anregen.

Die Kreissynode hat für folgende Fachgebiete Synodalbeauftragungen ausgesprochen:

- Amt für missionarische Dienste
- Arbeitsstelle Gottesdienst
- Bläserarbeit
- Blindenarbeit
- Diakonie
- Erwachsenenbildung
- Evangelischer Bund
- Gustav-Adolf-Werk
- Frauenhilfe
- Gehörlosenseelsorge
- Islam
- Judentum
- Jugendarbeit
- Katholika
- Kriegsdienstverweigerer
- Kindergottesdienst
- Kirchenmusik

- Kirchentag
- Konfirmandenarbeit
- Landwirtschaft
- Männerarbeit
- Militärseelsorge
- Mission, Ökumene und Weltverantwortung
- Notfallseelsorge / Seelsorge in Extremsituationen
- Öffentlichkeit
- Pastoralkolleg
- Polizeiseelsorge
- Reformierter Bund
- Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdiensten
- Seniorenarbeit
- Sport
- Tageseinrichtungen für Kinder
- Umwelt
- Urlauberseelsorge
- Wiedereintrittsstelle

V. Die synodalen Handlungsfelder

1 Gottesdienst, Kirchenmusik, Kunst und Kultur

Gottesdienst

Der Gottesdienst ist die wesentlichste Ausdrucksform für den gelebten Glauben einer christlichen Gemeinde. Als

zentrale öffentliche Veranstaltung für die ganze Gemeinde steht er grundsätzlich allen offen und dokumentiert damit den einladenden Charakter des Evangeliums. Der Gottesdienst am Sonntagmorgen ist die gelebte Feiertagsheiligung, die den siebten Tag der Woche bewusst zu einem Ruhetag macht, der zur Andacht und zur Unterbrechung des Alltagsrhythmus ruft.

Der Sonntagmorgen ist christlich geprägte Zeit. Dies ist auch einer säkular geprägten Öffentlichkeit noch bewusst. Darum sollte die Kirche nicht einer Selbstmarginalisierung Vorschub leisten, indem sie das Gottesdienstprogramm immer weiter ausdünn und sich dadurch in ihrer Erkennbarkeit schwächt.

Der Kirchenkreis trägt durch eine angemessene Personalausstattung für den Pfarrdienst dafür Sorge, dass Kirche in der Fläche des länd-





lichen Raumes durch ihr Gottesdienstangebot erkennbar bleibt. Es ist die Planungsaufgabe der Kirchengemeinden, das Gottesdienstprogramm so zu gestalten, dass es einerseits den erkennbaren Bedürfnissen der Menschen vor Ort entspricht, andererseits die verfügbaren Personen im Pfarrdienst auch nicht überfordert.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Entwicklung im Pfarrdienst mit der geringeren werdenden Anzahl an Theologinnen und Theologen und der wachsenden Zuständigkeit für Gemeindeglieder pro Pfarrstelle wird der ehrenamtliche Prädikantendienst an Bedeutung gewinnen.

Der Gottesdienst steht heute in Konkurrenz zu den viel-

fältigen Angeboten einer Freizeitgesellschaft, die das Wochenende mit allerlei Aktivitäten befrachtet. Die Gemeinden bemerken den Sog der Freizeitgesellschaft durch schwindende Besucherzahlen in den normalen Sonntagsgottesdiensten.

Werden besondere Gottesdienste angeboten, die bestimmte Zielgruppen ansprechen und einbeziehen, lässt sich der Trend jedoch erkennbar umdrehen. Die Menschen sind zum Gottesdienstbesuch „bei Gelegenheit“ bereit, sofern sie sich in ihrer jeweiligen Lebenssituation angesprochen und ernst genommen fühlen.

Dies fordert zu erhöhten Anstrengungen im Hinblick auf besondere Zielgruppengottesdienste heraus. Im Kirchenkreis werden mancherorts gute Erfahrungen mit Gottesdiensten gemacht, die bestimmte Gemeindekreise

und Anlässe in den Blick nehmen oder durch ihren besonderen Ort das Interesse der Besucher wecken. Taufgottesdienste, Krabbelgottesdienste, Gottesdienste mit den Kindertagesstätten und Familienzentren, Konfirmanden- und Jugendgottesdienste, Gottesdienste in Verbindung von Kinderbibeltagen und -wochen, Gottesdienste unter freiem Himmel, Erntefeste, Motorradgottesdienste, Gottesdienste in der besonderen Verbindung von Kunst und Kirche – all diese besonderen Formen lassen oft über außergewöhnlich gute Resonanz staunen.

Sie bedürfen der besonderen Vorbereitung und eines verstärkten Einsatzes. Aber die Mühe lohnt sich, weil sie den Gottesdienst als ein lebendiges, kreatives Geschehen erleben lassen, in das sich viele in Vorbereitung und Durchführung gerne mit hineinnehmen lassen.

Das Besondere ersetzt dabei nicht das Normale und Gewohnte. Der Gottesdienst bedarf auch der Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit. Dazu hilft auch eine vertraute Liturgie, die sich in einem Kirchenkreis mit eigentlich reformierter Tradition, dessen Gemeinden überwiegend dem Heidelberger Katechismus verpflichtet sind, in einer überraschend großen Vielfalt darstellt. Ist den Gemeinden ihre reformierte Tradition eigentlich noch bewusst? Und wie drückt sich das in der liturgischen Gestaltung der Gottesdienste aus?

Ist die Liturgie der Vorlieben der jeweiligen Pfarrstelleninhaber unterworfen oder nehmen die Presbyterien ihre liturgische Verantwortung insgesamt noch wahr?

Es könnte sich lohnen, über die Tatsache der liturgischen Uneinheitlichkeit im Kirchen-

kreis ins Gespräch einzutreten.

Der Kindergottesdienst hat in den vergangenen Jahren eine große Veränderung erfahren. Nur noch in wenigen Gemeinden findet er als wöchentliches Angebot an Sonntagvormittagen statt. Mangels Beteiligung wurde vielerorts mit anderen Formen experimentiert. Mancherorts haben sich monatliche Angebotsformen der Kinderkirche bewährt, die Elemente des Kindergottesdienstes mit den kreativen Formen von Kinderbibeltagen und -wochen kombinieren. Angesichts der Tatsache, dass besonders der Kindergottesdienst der Hypothek des vielfältigen Freizeitwochenendangebotes der Familien unterliegt, bleibt die Suche nach den passenden Angeboten für die Arbeit mit Kindern eine spannende Herausforderung.

Kirchenmusik

Die Kirchenmusik ist ein Schwerpunkt-Arbeitsbereich im Kirchenkreis. Das „Jahr der Kirchenmusik“ 2012 im Rahmen der Reformationsdekade brachte in einer internen Erhebung die Zahl von insgesamt 75 kirchenmusikalischen Gruppen ans Licht, die in unserem Kirchenkreis existieren: 26 Kinder- und Jugendchöre, drei Gospel- und 16 Kirchenchöre, vier Kantoreien, ein Kammerchor, 16 Posaunen- und jeweils drei Flötensembles, Gitarrenkreise und Bands. In vielen Gemeinden bereichern kleinere oder größere Kirchenkonzerte das kulturelle Leben in erheblichem Maße.

Die kirchenmusikalische Arbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verkündigung des Evangeliums. Sie ist in ihren aktivierenden Formen ein bedeutender Teil des Gemeindeaufbaus.

Die Zahl von vier hauptamtlichen Kirchenmusikern im Kirchenkreis kann sich im landeskirchlichen Durchschnitt sehen lassen.

Der Kirchenkreis leistet in angemessener regionaler Verteilung einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der hauptamtlichen Kirchenmusik in den Kirchengemeinden Rheine-Jakobi, Westerkapeln, Ibbenbüren und Lengerich. Er finanziert diese vier Kirchenmusikerstellen mit und sorgt damit für die Qualitätssicherung von hauptamtlicher Kirchenmusik mit ihrer regionalen Ausstrahlungskraft.

Die hauptamtlichen Kirchenmusiker/innen erklären dafür im Gegenzug ihre Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben im synodalen Zusammenhang.

Die hauptamtlichen Kirchenmusiker/innen im Kirchenkreis nehmen in Zusammenarbeit mit dem



Kreiskantor ihre Verantwortung für das kirchenmusikalische Leben im gesamten Kirchenkreis wahr. Sie sind regionale Ansprechpartner für neben- und ehrenamtliche Kirchenmusiker/innen und die Kirchengemeinden. Sie unterstützen den Kreiskantor in der musikalischen Fachberatung durch Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote und Begleitung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aus allen Bereichen der Gemeindefarbeit. Sie geben durch Ihre hochqualifizierte künstlerische und pädagogische Arbeit Angebote und Impulse insbesondere in ihrer Region und im gesamten Kirchenkreis. Dass die Kirchenmusik aber nicht nur an den Wirkungsorten der Hauptamtlichen Ausstrahlungskraft besitzt, zeigt die Vielzahl an kirchenmusikalischen Veranstaltungen im Kirchenkreis, die auch von den nebenamtlichen Kirchenmusikerinnen

20



und Kirchenmusikern initiiert und angeboten werden.

Die Vielfalt der historischen Kirchengebäude und der Klangreichtum der Orgeln im Kirchenkreis bieten gute Voraussetzungen, um der Kirchenmusik auch weiterhin einen bedeutenden Rang in der kirchlichen Arbeit einzuräumen. Die gute Resonanz bei einem kirchenmusikalisch interessierten Publikum ermutigt zu weiterem Engagement auf diesem Gebiet und fördert den Ideenreichtum für neue Projekte.

Als wiederholenswertes und ausbaufähiges kreiskirchliches Projekt erwies sich etwa die Erste Tecklenburger Orgelnacht im September 2012, die an einem Abend in der Verbindung von vier Konzerten in vier verschiedenen Kirchen den zahlreich erschienen Teilnehmern sowohl ein Kunst- als auch ein Gemeinschaftserlebnis bot.

Der Kirchenkreis unterstützt und fördert auch die Posauenenarbeit im Kirchenkreis. Über eine Projektfinanzierung werden gemeindeübergreifende Workshops und Konzerteinsätze für kreiskirchlicher Auswahlchöre ermöglicht.

Kunst und Kultur

In den kulturpolitischen Leitlinien wird als wesentliche Fortführung der Arbeit die Benennung von Kulturbeauftragten vorgesehen.

Die erste Konferenz der Beauftragten für Kunst und Kultur in der Evangelischen Kirche von Westfalen fand am 29. Juni 2005 statt. Seither treffen sie sich zweimal im Jahr auf landeskirchlicher Ebene zur kollegialen Beratung und zum Austausch über künstlerische Projekte in Westfalen. Seit Anfang 2006 gibt es eine Kulturbeauftragung im Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg in

Verbindung mit dem Frauenreferat.

Die Aufgaben stellen sich wie folgt dar:

- Pflege der Kontakte zu Künstlerinnen und Künstlern, Kulturinstitutionen
- Hilfeleistung bei Kunst- und Kulturprojekten einzelner Gemeinden
- Durchführung eigener Veranstaltungen im Bereich von Kunst und Kultur.

Kirchen als Räume der Begegnung mit der Kunst gewinnen zunehmende Bedeutung. Es ist das Ziel, den Dialog zwischen Kirche und Kunst zu intensivieren, z.B. bildende Kunst in ein Projekt von Vorträgen, Musik, Meditation und Gottesdienst einzubinden, um ein fruchtbares Gesprächsklima entstehen zu lassen. Es geht nicht darum, Bilder länger in einem Kirchenraum auszustellen, aber Kunst darf in den christlichen Räumen für eine begrenzte Zeit stattfinden, damit Menschen neugierig gemacht werden, den Kirchoraum neu zu erle-

ben, die Glaubensaussagen von Raum und Ausstattung zu entdecken und sich neuen Sichtweisen zu öffnen.

Die Auseinandersetzung mit der Kunst ist ein genuin religiöses Anliegen, sie kann den Menschen lebendige Erfahrungsräume eröffnen, Beheimatung geben und den Gemeinschaftsaspekt stärken. Dabei sind angemessene Qualitätskriterien zu erfüllen, ausführliche Gespräche mit Künstlern und über ihre Werke sind notwendig sowie eine langfristige Planung von Ausstellungen.

Stiftung für denkmalwerte Kirchen im Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg

Um die Kirchengemeinden in der Bauunterhaltung der historischen Kir-
ten zu unterstützen, wurde die „Stiftung für denkmalwerte Kirchen im Evangelischen Kirchenkreis

DENKMALWERT
Zukunft stiften.



Tecklenburg“ geschaffen. Die rechtlich selbstständige Stiftung ist durch eine satzungsgemäße personelle Verzahnung (Superintendent/in ist Kuratoriumsvorsitzende/r und Verwaltungsleiter/in ist Vorstandsmitglied) eng mit dem Evangelischen Kirchenkreis verbunden. Die Stiftung arbeitet nach einem altbewährten Prinzip: Über die Jahre wird durch Zustiftungen ein Stiftungskapital angesammelt und gewinnbringend angelegt. Das Kapital wird nicht ange-tastet. Nur die Kapitalerträge dienen der Instandhaltung der historischen Kirchen. Sie werden jährlich ausgeschüttet. Es gibt zwei Möglichkeiten der Zustiftung:

- Zustiftung für eine bestimmte Kirche: Das gestiftete Geld wird nur für diese Kirche angelegt.
- Zustiftungen für die Region: Das gestiftete Geld wird für alle denkmalwerten Kirchen im Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg angelegt.



KIRCHWEGE KIRCHRÄUME

- Auch Spenden können auf Wunsch für eine selbstgewählte Kirche verwendet werden.

Tourismus: LEADER-Projekt „Kirchwege/Kirchräume“

Die katholischen Kirchengemeinden des Altkreises Tecklenburg und der Evangelische Kirchenkreis Tecklenburg haben im März 2012 nach über dreijähriger Vorbereitung das ökumenische LEADER-Projekt „Kirchwege – Kirchräume“ im Tecklenburger Land gestartet. Im Rahmen dieses europaweit einzigartigen Vorhabens werden die rund 60 Kirchen

beider Konfessionen im Tecklenburger Land für den Tourismus erschlossen. Dazu wird für jede Kirche ein Faltblatt mit kunsthistorischen Erläuterungen erarbeitet. Außerdem werden Kirchenführer/innen ausgebildet. Eine umfangreiche serviceorientierte Homepage rundet das Programm ab. Speziell für Fahrradtouristen vernetzt das Projekt jeweils zwei bis vier Kirchen zu dauerhaft eingerichteten Radrundtouren. Sie verbinden damit das Erlebnis der vielgestaltigen Landschaft mit der Präsentation faszinierender Kirchräume. Gäste finden außerdem Angebote vor, um zur Ruhe zu kommen.

Zur Projekterarbeitung wurde eine zeitlich befristete Personalstelle geschaffen. Um den gesamten Projektumfang abdecken zu können, wurde eine Verlängerung des Projekts bis 2015 beantragt. Das Gesamtvolumen des Vorhabens liegt bei gut 175.000,- €.

„Kirchwege/Kirchräume“ wird aus Mitteln der EU, des Kreises Steinfurt, der Kreissparkasse Steinfurt und Mitteln der beiden Kirchen finanziert. Für den Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg sind der Synodalbeauftragte für Urlauberseelsorge und der Öffentlichkeitsreferent (als federführender „Projektlotse“) an der Projektentwicklung, Koordination und Durchführung beteiligt.

2 Seelsorge und Beratung

Christliche Nächstenliebe richtet ihr Augenmerk in besonderer Weise auf Hilfebedürftige und Menschen in Krisensituationen. Sie weiß sich darum gewiesen an kranke und alte Menschen. In den Krankenhäusern und Altenheimen arbeiten Pfarrerrinnen und Pfarrer mit einem eigenen Dienstauftrag in der Seelsorge. Sie sind Begleiterinnen und Begleiter in der Lebens- und Arbeitswelt

„Krankenhaus“ bzw. „Altenheim“ und sind ansprechbar für die Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohner. Ebenso sind sie Gesprächspartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Institution.

Seelsorge geschieht in Zweiergesprächen und Gruppen, in gottesdienstlichen Feiern und Fortbildungen. In alledem soll die Liebe Gottes erfahrbar werden als Quelle von Kraft und als Hilfe zu neuer Orientierung.

Seelsorge in Krankenhäusern und Altenheimen berührt auch Menschen, die sich dem christlichen Glauben und/oder dem Gemeindeleben entfremdet haben und die in ihren Notlagen neu bzw. wieder die Sehnsucht nach einer Kraft spüren, „die in den Schwachen mächtig ist“.

Dem Kirchenkreis ist daran gelegen, die Seelsorge in Krankenhäusern und Alten-

heimen durch Geistliche aufrecht zu erhalten. Dies betrifft sowohl die personellen Ressourcen als auch die fachliche Qualifikation.

Komplementäre und teilweise überlappende Angebote bestehen im Beratungsangebot der Diakonie, in der Notfallseelsorge, der Blinden- und Gehörlosenseelsorge sowie in den vielfältigen Seelsorgeformen in den Ortsgemeinden.

3 Bildung und Erziehung

Kindergartenverbund im Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg

29 der 30 Kindertageseinrichtungen sind am 1. August 2008 in die Trägerschaft des Kindergartenverbundes im Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg übertragen worden. Eine Einrichtung verblieb in der Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Schale.

Die Geschäftsführerin ist für die Wahrnehmung der Geschäftsführung verantwortlich, in der sie durch die stellvertretende Geschäftsführung und Fachabteilungen des Kreiskirchenamtes unterstützt wird.

Der Leitungsausschuss des Kindergartenverbundes begleitet die Arbeit im Verbund und berät Fragen von grundsätzlicher Bedeutung.

Die Aufgaben der Geschäftsführerin und des Leitungsausschusses sind in der Satzung des Kindergartenverbundes festgelegt, die ebenfalls die Rechte und Pflichten der Kirchengemeinden beschreibt.

Im Kirchenkreis hat die pädagogische Arbeit in Kindergärten eine lange Tradition. Zum Teil sind die Kirchengemeinden im Kreis Steinfurt Pioniere in der Kindergartenarbeit. Um den aktuellen Herausforderungen mit neuer Gesetzgebung, den zunehmend komplizierten administrativen

und verwaltungstechnischen Bereichen in den letzten Jahren gerecht werden zu können, hat der Kirchenkreis einen Kindergartenverbund gegründet.

In ihrer pädagogischen Praxis sind die Evangelischen Kindertageseinrichtungen dem christlichen Menschenbild verpflichtet, das den unendlichen Wert jedes einzelnen Menschen betont. In den Einrichtungen werden Kindern neben der altersgemäßen Einführung in Zusammenhänge des Lebens biblische Geschichten vermittelt, die Mut machen und die Fähigkeit zur Orientierung stärken.

Unsre Tageseinrichtungen wollen die Eltern in ihrem Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag unterstützen. In den Einrichtungen sind qualifizierte Fachkräfte tätig, die ihre Kompetenz kontinuierlich durch Fortbildungen



erweitern. Jeder Kindergarten erstellt auf der Grundlage des Gesetzes für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen eine eigene, individuelle Konzeption. Die Vielfalt von heutigen Kinderleben, die besonderen Lebenslagen von Familien und die Orientierung an wesentlichen Werten für ein soziales Miteinander finden in den Konzeptionen Berücksichtigung. Die Tageseinrichtung steht als Kommunikations- und Begegnungsort für Kinder und ihre Familien in der kirchlichen und kommunalen Gemeinde zur Verfügung. In den Einrichtungen werden Beziehungen unter den Familien durch Angebote unterstützt. Es werden Kontakte zu sozialen Netzwerken in der Kirchengemeinde und im Ortsteil hergestellt.

Mit der gemeinsamen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung haben die evangelischen Kindertages-

einrichtungen im Kirchenkreis langjährige Erfahrung. Ein wichtiges Ziel ist es, Chancengleichheit für alle Kinder zu erreichen.

„Die Zukunft lernt im Kindergarten“

Angesichts der aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte um die Zukunft von Kindertageseinrichtungen will die Evangelische Kirche von Westfalen das evangelische Profil in ihren Einrichtungen stärken. „Die Zukunft lernt im Kindergarten“ heißt es 2004 im Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Stetig veränderte (in der Regel verschlechterte) Rahmenbedingungen, Forderungen nach Qualitätsentwicklung, Evaluation und Flexibilität beschäftigen die Einrichtungen seit Jahren. Im Kirchenkreis sind gute Grundlagen geschaffen, den aktuellen Herausforderungen begegnen zu können.

In ihrer Vielfaltigkeit, Verschiedenartigkeit und Kombination stellen die Kindergärten ein bedarfsgerechtes und familierergänzendes Angebot, speziell für Kinder und Eltern sowie für eine umfassende Gemeinde- und Gemeinwesenarbeit dar. Die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen wird durch den kontinuierlichen Prozess der Qualitätsentwicklung bereichert. Es erfolgt eine ständige Fortschreibung der Konzeptionen. Die Intensität und Kontinuität der Angebote sowie die Betreuung, Förderung, Bildung und Erziehung ist nur durch eine sehr differenzierte Dienstplangestaltung möglich.

Die Kindergärten fördern die dringen erforderliche soziale Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit: Deshalb ist die Arbeit in den evangelischen Einrichtungen als wichtige diakonische Aufgabe der Kirche zu sehen – gerade

mit ihrer christlichen Wertevermittlung.

Weiterhin geht es darum, die Arbeit mit Engagement fortzusetzen:

- für die Kinder
- ihre Familien
- die Kirchengemeinde
- die Gesellschaft.

Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft

Konzeptionell und inhaltlich wollen wir uns in den nächsten Jahren diesen Aufgaben weiterhin engagiert widmen. Durch Fortbildungen und andere Unterstützungsangebote des Trägers erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen Unterstützung und Hilfe.

Mit dem quantitativen Ausbau von Kindergartenplätzen (auch für die unter-dreijährigen Kinder) und den erweiterten Betreuungszeiten von Einrichtungen für die Familien ist mit den knapper werdenden finanziellen Ressourcen

die Gefahr gegeben, das dir Frage nach Qualität und Bildungsauftrag in den Hintergrund gerät.

Eine fachliche Begleitung und Beratung der Einrichtungen ist unabdingbar. Zunehmend sichtbar wird auch, dass die Qualität der Optimierung organisatorischer Abläufe in der Einrichtung relevant ist.

Die Finanzierungsgrundlage des zurzeit geltenden Kinderbildungsgesetzes garantiert nicht ausreichende Personalstundenbudgets in den Kindertageseinrichtungen. Verlängerte Öffnungszeiten, Interessen und Bedürfnisse von Familien heute auf Betreuungsbefordere nehmen Einfluss auf den Bildungsauftrag.

Alle Qualitätsbereiche sind wechselseitig aufeinander bezogen:

- Räumliche Bedingungen
- Erzieherin-Kind-Interaktion
- Planung, Nutzung und Vielfalt Material

- Individualisierung und Partizipation (aus dem Nationalen Qualitätskriterienkatalog von Tietze und Viernickel)

Die Heraus- und Anforderungen an die Mitarbeitenden in den Einrichtungen sind sehr groß.

Der Verwaltungsaufwand durch das KiBiz wird von den Einrichtungsleitungen, den Trägern und den Jugendämtern als unverhältnismäßig empfunden.

In den letzten Jahren war von politischer Seite die Kindertageseinrichtung mehr unter dem Betreuungsaspekt wahrgenommen worden, d.h., es ging vorrangig um erweiterte Öffnungszeiten der Einrichtungen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten zu können. Die durch das Land Nordrhein-Westfalen verabschiedete Bildungsvereinbarung für die Kindertageseinrichtungen und das Schulfähigkeitsprofil für



die Grundschulen sind positiv zu betrachten.

Leider sind die Rahmenbedingungen – eine Anpassung des Personalstundenbudgets, eine angemessene Zeit für die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben und Zeit für eine effiziente Beratung der Kindergarteneltern – den Ansprüchen und Erfordernissen nicht angepasst worden.

Der Konsultationsprozess zur Formulierung von Bildungsstandards wird in der BRD weitergehen und stellt die Träger und die pädagogischen Mitarbeiterinnen vor interessante Herausforderungen, führt aber auch zu Unsicherheiten, da die Ressourcen finanzieller und personeller Art ausgeschöpft sind.



Die Kindertageseinrichtungen stehen vor folgenden Herausforderungen:

- Die demographische Entwicklung (Abbau von Kindergartenplätzen)
- Aufbau bedarfsgerechter Angebote für Kinder unter drei Jahren
- Kooperation mit den Grundschule „auf Augenhöhe“
- Qualifizierung der Mitarbeiter/innen, Qualitätsprüfung und Sicherung der Arbeit
- Die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen
- Die knappen finanziellen Ressourcen
- Die qualitative und evangelisch profilierte Arbeit
- Weiterqualifizierung des Personals im religionspädagogischen Bereich (Säkularisierung)
- Neuordnung der Finanzierungssysteme
- Berücksichtigung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Veränderte Elternschaft – Elternverunsicherung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben

Das Spannungsfeld von fachlicher Weiterentwicklung und finanzieller Ressourcenknappheit wird uns weiter beschäftigen. Die Neubewertung der

Kosten und Ausgaben für Kindertageseinrichtungen als Investitionen von hohem volkswirtschaftlichen Ertrag ist dringend geboten.

Die Tageseinrichtungen für Kinder sind die erste Stufe des Bildungssystems. Kindertageseinrichtungen sind für die Gesellschaft und für die Kirche wichtige Institutionen. Kinder müssen in zunehmendem Maße Diskontinuität und Übergänge in ihren Lebensläufen bewältigen. Hierzu benötigen sie und ihre Familien Hilfe – insbesondere auch durch kirchlich orientierte Einrichtungen und Institutionen.

Kirche und Schule

„Die Kirche schuldet ihren jungen Mitgliedern die verständige Klarheit des Glaubens und den überzeugenden Aufweis der ‚Wohltaten Christi‘ (Philipp Melancthon)

Der Evangelische Kirchenkreis Tecklenburg nimmt seinen Auftrag, Menschen jeglichen

Alters beim Aufbau eines mündigen, sprachfähigen Glauben zu unterstützen und zu begleiten, auch mit Blick auf die schulische Bildung wahr.

Der konfessionelle Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen und am Berufskolleg ist ein wichtiger Ort, an dem Kindern und Jugendlichen die lebendige Begegnung mit dem christlichen Glauben ermöglicht wird. Nahezu alle evangelisch getauften Kinder besuchen den evangelischen Religionsunterricht, der grundsätzlich auch nicht getauften Kindern oder Angehörigen anderer Konfessionen und Religionen offen steht.

In allen Schulformen will der evangelische Religionsunterricht nicht nur Informationen und Verfügungswissen über Religion(en) und christlichen Glauben anbieten, sondern vor allem durch die Deutung der Wirklichkeit aus christli-

cher Perspektive Kinder und Jugendliche zu einer verantwortlichen Lebensgestaltung in einer multireligiösen Welt befähigen. Denn Bildung umfasst im christlichen Sinne den ganzen Menschen und meint „den Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein und Handeln im Horizont sinnstiftender Lebensdeutungen“ (aus: „Maße des Menschlichen“, Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland).

Kirche und Staat tragen gemeinsam die Verantwortung für den konfessionellen Religionsunterricht, der lt. Grundgesetz Artikel 7 (3) ein ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen ist. Evangelische Religionslehrer/-innen werden von der Evangelischen Kirche von Westfalen zu ihrem Dienst in der Schule voziert. Die evangelische Kirche sichert ihnen Rückhalt, Förderung und Unterstützung zu.

Das Schulreferat leistet auf regionaler Ebene die notwendige Unterstützung und Qualitätssicherung des Religionsunterrichts an allgemeinbildenden Schulen. Es stellt eine institutionelle Schnittstelle zwischen Kirche und Schule dar. Das Schulreferat ist der evangelische Ansprechpartner für die allgemeinbildenden Schulen im Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg und hat folgende Aufgaben:

- den Religionsunterricht an den Schule zu stärken (u.a. mit kirchlichen Lehrkräften)
- die Religionslehrerinnen und Religionslehrer zu unterstützen
- den Lebensraum Schule mitzugestalten und den Kontakt zwischen Kirche und Schule zu fördern.

Diese Aufgabe wird umgesetzt durch:

- Fortbildungsangebote für Religionslehrerinnen und Religionslehrer
- Mitwirkung an Zertifikatskursen
- Angebote in der Schulseelsorge
- die Förderung von Spiritualität, geistlichem Leben und Gemeinschaft im Rahmen von Studienfahrten und Meditationstagen

- die Beratung von Schulleitungen und Fachkonferenzen
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der Arbeit u.a. mit den Kirchengemeinden, dem Gestaltungsraum I und anderen kreis- und landeskirchlichen Einrichtungen im Schul- und Bildungsbereich und mit kommunalen Partnern sowie der staatlichen Schulaufsicht.

Herausforderungen und Handlungsziele

Person des Religionslehrers bzw. der Religionslehrerin:

Die Person der Lehrkraft ist in der erziehungswissenschaftlichen wie auch in der religionspädagogischen Forschung in den letzten Jahren stärker in den Mittelpunkt gerückt. Gerade im konfessionellen Religionsunterricht ist der/die Religionslehrer/-in und seine/ihre Haltung zur Kirche von zentraler Bedeutung. Neben der religionspädagogisch fachlichen Begleitung wird die geistliche Begleitung von evangelischen Lehrkräften auch schon im Studium von

zunehmender Bedeutung sein.

Handlungsziele:

Ab 2015 werden neue Kontaktflächen zu den Lehramtsstudierenden der Evangelischen Theologie an der Universität Münster durch die Schulreferate im Gestaltungsraum geschaffen werden. Die Kontakte zu den Lehramtsanwärtern/-anwärterinnen / Referendaren/ Referendarinnen im Kontext der zweiten Ausbildungsphase werden beibehalten und wenn möglich noch intensiviert. In regelmäßigen Abständen könnten Kirchengemeinden die evangelischen Religionslehrer/innen, die häufig nicht mehr in der Kirchengemeinde wohnen und leben, zu runden Tischen einladen, bei denen der Austausch und die Wertschätzung der Arbeit der Religionslehrkräfte im Mittelpunkt stehen könnten.

Neben religionspädagogischen Fortbildungen werden auch geistliche Angebote, auch im Rahmen von Studienfahrten gemacht.

Struktur der kirchlichen Lehrerfortbildung:

Der größte Teil der kirchlichen Lehrerfortbildung findet am Nachmittag statt. Da aber in allen Schulformen verstärkt im Ganztage unterrichtet wird, die schulinternen Konferenzen und Abstimmungsprozesse innerhalb der Schule zugenommen haben, werden hier neue Strukturen und Zeiträume entwickelt werden müssen.

Gestaltungsraum:

Der Gestaltungsraum als Handlungsgröße wird für die Schulreferate in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen. Die bisherigen Kooperationen im Bereich der Lehrerfortbildung und Zertifikatskurse bleiben beibehalten



und sollen nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden.

Bezirksbeauftragte für Religionsunterricht an Berufskollegs

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (Art. 7(3) GG) gelten auch für berufliche Schulen.

Der Religionsunterricht am Berufskolleg ergänzt die berufliche Qualifizierung und trägt zur allgemeinen Kompetenzentwicklung bei, indem er zentrale gesellschaftliche, kulturelle, ethische und religiöse Fragen in die Ausbildung einbezieht (gem. § 6 (2) der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK). Der Berufsschul-Religionsunterricht ist somit ein Beitrag zur Auskunftsfähigkeit des christlichen Glaubens im Gespräch mit jungen Erwachsenen.

Der/die Bezirksbeauftragte für den Religionsunterricht an Berufskollegs nimmt im Auftrag des evangelischen Kirchenkreises Tecklenburg in umfassender Weise die Verbindung der Kirche zum Bereich des Berufskollegs wahr.

Im Einzelnen sind folgende Aufgabenbereiche des/der Bezirksbeauftragten zu nennen:

- Sicherstellung einer ausreichenden Erteilung des Religionsunterrichtes an Berufskollegs im Kirchenkreis
- Erstellung der Verteilungspläne für den Einsatz der Lehrkräfte
- Beratung von Schulleitungen in Fragen des Religionsunterrichtes
- Kontakt zu den zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörden
- Kontakt zwischen Berufskolleg und Kirche
- Begleitung und Beratung der ReligionslehrerInnen
- Fortbildungsarbeit regional (Kirchenkreis) und überregional (Kooperation mit dem pädagogischen Institut Villigst)
- Implementierung neuer Richtlinien und Lehrpläne

Schule in der Widum

Die Schule in der Widum ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in evangelischer Trägerkraft, zurückgehend auf erste Anfänge als Tagesbildungsstätte für geistig behinderte Kinder in der gemeinsamen Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Lengerich und der Lebenshilfe in Tecklenburg im

Jahre 1965. Der Einzugsbereich der Schule umfasst die Gemeinden Lengerich, Greven, Ladbergen, Lienen, Lotte, Saerbeck und Tecklenburg.

Die auf dem Evangelium begründete Sicht des Menschen als von Gott gewolltes und geliebtes Geschöpf macht das Selbstverständnis der Schulgemeinde aus. Dieses unbedingte „Ja“ Gottes gilt allen Menschen, unabhängig



von ihrer individuellen Leistungsfähigkeit. Dabei sieht das biblische Verständnis den Menschen ganzheitlich als Einheit in allen Bezügen seines leiblichen, geistigen und sozialen Lebens.

Als diakonische Einrichtung sehen wir im Besonderen auf Menschen in seelischen, leiblichen oder sozialen Notlagen. Diakonie, Dienst der Liebe, heißt Solidarität mit ihnen zu üben, die darauf zielt, die eigenen Möglichkeiten zur Entfaltung zu bringen.

Die christliche Ausrichtung der Schule, die Selbstvergewisserung der eigenen Lebensgrundlagen führt zu Toleranz und Respekt anderen Einstellungen und Haltungen, anderen Religionen und Kulturen gegenüber, die ihren Ausdruck in einem entsprechend geprägten Wertesystem an der Schule findet.

Als Ganztagschule ist sie für die Kinder und Jugendlichen

nicht nur Lernort, sondern auch Lebensraum. Dies bedeutet, dass neben den drei Unterrichtsblöcken am Tag auch gemeinsame Mahlzeiten, Pausen, Freizeitangebote sowie Schulfeste und –feiern eine große Bedeutung haben.

Die Förderung geschieht in Klassen von neun bis dreizehn Schülern und Schülerinnen, die von einem Lehrerinnen- und Lehrerteam unterrichtet werden. Die Klassen werden häufig von Integrationshelfern, Praktikanten oder Bundesfreiwilligendienstlern unterstützt.

Der Unterricht findet im Klassenverband, in Kleingruppen oder in Einzelbetreuung statt und orientiert sich dabei in seinen Inhalten an den individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und Lernbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Während ihrer Schulzeit durchlaufen alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig vom Grad ihrer Behinderung –

verschiedene Schulstufen, in denen unterschiedliche alters- und entwicklungsgemäße Schwerpunkte gesetzt werden. Oberstes Ziel ist dabei immer, den Schülerinnen und Schülern Hilfen zur Bewältigung ihres gegenwärtigen und zukünftigen Lebens zu geben. Zudem besteht eine Kooperation mit der Grundschule Hohne in der Form, dass Unterstufenklassen in der Grundschule unterrichtet werden. Durch diese gelebte Zusammenarbeit wird eine sinnvolle Verknüpfung methodischer Inhalte (z.B. gemeinsame Arbeitsgruppen) erreicht. Übergänge der SchülerInnen zwischen den einzelnen Schultypen lassen sich schnell und harmonisch organisieren und auf den Lernstand des einzelnen Schülers abstimmen. Der Gefahr einer Über- bzw. Unterforderung wird so entgegen gewirkt.

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind Teil der Gegenwart und Zukunft unserer Kirche. Die Arbeit mit ihnen ist eine unverzichtbare Aufgabe kirchlichen Handelns und muss ihren festen Platz sowohl im synodalen und gemeindlichen Leben, als auch im Konzept des Gemeindeaufbaus jeder Gemeinde und des Kirchenkreises haben.

Evangelische Jugendarbeit will Kindern und Jugendlichen die Türen zur Mitgestaltung dieser Kirche offen halten und ihnen entsprechende Zugänge ermöglichen.

Die Strukturen und Angebote evangelischer Jugendarbeit werden im Rahmen des Leitbildes und der Ordnung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg gestaltet.



„Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich Euch“ (Johannes 20,1). Der Auftrag Jesu Christi bildet das Fundament der Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis. Er vollzieht sich in ganzheitlicher Wahrnehmung der Situation junger Menschen in Kirche und Gesellschaft. Seine Umsetzung orientiert sich an den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Gemeindebezogene Jugendarbeit versteht sich als pädagogisches Angebot, das weit über die Angebotsgestaltung und Betreuung für Kinder und Jugendliche hinausreicht. Orientiert an den im Leitbild und Ordnung beschriebenen Handlungsdimensionen (Glaube & Spiritualität, Gemeinschaft, Bildung und gesellschaftliches Engagement) bietet sie in ihren unterschiedlichen Prägungen und Angebotsformen vielfältige

Erlebnis-, Erfahrungs- und Mitwirkungsangebote. Sie vermittelt und ermöglicht dabei in unterschiedlichen Bezügen Gemeinschaftserfahrungen und zeitgemäße christliche Wert- und Glaubensorientierung. Evangelische Jugendarbeit orientiert sich am Bedarf von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Gemeinden. Daraus ergibt sich als zentrale, von der Gemeinde zu leistende Herausforderung, ihnen Betätigungsfelder zu eröffnen und angemessene Rahmenbedingungen bereit zu stellen. Sind diese gegeben oder möglich, können die JugendreferentInnen gemeinsam mit Ehrenamtlichen erfolgreich aktiv werden.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Tecklenburg soll miteinander vernetzt und aufeinander bezogen sein.

Evangelische Jugendarbeit in den Gemeinden und den vier

Synodalregionen des Kirchenkreises, die Angebote und die Arbeit der Evangelischen Jugendbildungsstätte und des Amtes für Jugendarbeit verstehen sich als ein System, das sich durch die gemeinsame Nutzung vorhandener Ressourcen strukturell unterstützt und durch wechselseitige Impulse inhaltlich ergänzt und bereichert.

Ziele sind der Erhalt einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Angebotsstruktur, sowie die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Impulsen für die gelingende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der gesamten Fläche des Kirchenkreises. Dies geschieht in regionaler und verbandlicher Eigenständigkeit und gemeinsamer Verantwortung.

Evangelische Jugend in den Gemeinden und Regionen, die Evangelische Jugendbildungsstätte, die offene Arbeit,

der Verband Christlicher Pfadfinderinnen und -pfadfinder (VCP), der Christliche Verein Junger Menschen (CVJM) und das Diakonische Werk tragen so mit ihren Möglichkeiten dazu bei, die Kinder- und Jugendarbeit als Ganzes zu bereichern und zu vervollständigen. Dabei profitieren sie aus einem reichhaltigen Angebot von gemeinsamen Ideen, Fähigkeiten und Ressourcen.

Es gehört zum Selbstverständnis Evangelischer Jugendarbeit, dass junge Menschen zur ehrenamtlichen Tätigkeit motiviert werden. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist auf das Engagement ehrenamtlich Mitarbeitender angewiesen. Die Förderung der Ehrenamtlichen erfolgt auf der Grundlage der von der Sommersynode 1997 verabschiedeten Leitlinien.

Zum Selbstverständnis der Evangelischen Jugend gehört es auch, junge Menschen an

der Leitungsverantwortung der Jugendarbeit zu beteiligen. Sie sind in den Gremien der Jugendarbeit (gemeindlicher, regional-synodaler und synodaler Jugendausschuss) stimmberechtigte Mitglieder

Zuständiger Fachausschuss für die kreiskirchliche Jugendarbeit ist der synodale Jugendausschuss. Er wird von der Kreissynode berufen und arbeitet im Rahmen des Leitbildes und der Ordnung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und der Geschäftsordnung für den Ausschuss für Jugendarbeit. Neben der synodalen Jugendarbeit begleitet er die Arbeit der Evangelischen Jugendbildungsstätte Tecklenburg.

Die Vollversammlung der Ehrenamtlichen vertritt die Interessen der Jugendlichen im Jugendausschuss und gegenüber dem Kirchenkreis. Sie setzt sich aus ehrenamtlich Mitarbeitenden der

Jugendarbeit im Kirchenkreis zusammen und dient als Ort des Informations- und Erfahrungsaustausches.

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt der Kirchenkreis hauptamtliche Mitarbeiter/-innen, deren Auftrag in der VSBMO (Ordnung für Mitarbeitende in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit) geregelt ist. Ihre wichtigsten Aufgaben sind die Gewinnung, Förderung und Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Um eine verlässliche Struktur der Begleitung und Erreichbarkeit zu gewährleisten, sind die hauptamtlich Mitarbeitenden in den vier Synodalregionen verortet. Das personelle Beziehungsangebot ist eine wesentliche Querschnittaufgabe professioneller Arbeit im Kirchenkreis, das unmöglich von einer einzelnen zentralen Instanz/Institution erfolgreich wahrgenommen werden kann.

Auf gemeindlicher, regionaler und auf der kreiskirchlicher Ebene entwickeln die Jugendreferenten/-tinnen oder Gemeindepädagogen/-innen bedarfsorientierte Angebote und Programme.

Als Teil der Dienstgemeinschaft kooperieren sie mit den örtlichen Kirchengemeinden und unterstützen sie mit ihrer Fachkompetenz.

Hauptamtlich Mitarbeitende stellen sicher, dass:

- neue Betätigungsfelder für Kinder und Jugendliche erschlossen werden
- Jugendliche auch über die Jugendbildungsstätte hinaus aus- und weitergebildet werden
- Kinder und Jugendliche in ihren individuellen und gruppenpädagogischen Entwicklungsprozessen begleitet und unterstützt werden
- Beratung von Kindern und Jugendlichen im Kontext von Elternhaus, Schule und Gemeinde gewährleistet ist
- Interessenvertretung für Kinder, Jugendliche und Kirchengemeinden gegenüber Gremien, in Kommunen, Kirchen und Gesellschaft gewährleistet ist

- das personelle Beziehungsangebot als eine wesentliche Aufgabe sichergestellt ist
- eine verlässliche Vernetzung der regionalen Jugendarbeit und der Jugendbildungsstätte stattfindet

Das gemeindepädagogische Arbeitsfeld und die entsprechenden Qualifikationen der hauptamtlich Mitarbeitenden bieten, vor dem Hintergrund künftiger demografischer und struktureller Veränderungen und Herausforderungen, Chancen und Perspektiven, auch generationsübergreifend zur Gestaltung und Weiterentwicklung kirchlichen Lebens im Kirchenkreis Tecklenburg beizutragen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Mit der OKJA erfüllt Kirche einen sozialdiakonischen Auftrag und übernimmt eine gesellschaftliche und politische Verantwortung. Mit einem niederschweligen pädagogischen Angebot spricht sie auch eher kirchenferne



Kinder und Jugendliche an und begleitet sie auf dem Weg zu einer selbstständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung. Dabei bietet die OKJA Orte für alle, die ohne Vorbedingungen, unabhängig von Geschlecht, Religion, kulturellem Hintergrund und ohne weitere Verpflichtungen dorthin kommen möchten. Sie kann eine lebensbegleitende Dimension annehmen und ist in ihrer Durchführung nicht nur auf die eigenen Räumlichkeiten beschränkt. Mit diesem Angebot bieten sich gute Möglichkeiten, auch Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf bei ihrer Lebensführung zu beraten und zu begleiten.

Die OKJA ist örtlich und inhaltlich in den Kirchengemeinden verankert, welche dafür geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit bietet sich die Möglichkeit, gewinnbringend

mit der OKJA zu kooperieren. Dies gilt auch umgekehrt.

Die OKJA kooperiert mit öffentlichen und freien Trägern vor Ort und wird nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG § 8) von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt und mitfinanziert.

Evangelische Jugendbildungsstätte und Amt für Jugendarbeit

Die Evangelische Jugendbildungsstätte und das Amt für Jugendarbeit verstehen sich im System der Evangelischen Jugendarbeit als gestaltende und organisierende Mitte. Die Mitarbeitenden werden in ihren Verwaltungsarbeiten durch eine Mitarbeiterin des Kreiskirchenamtes im Amt für Jugendarbeit unterstützt.

Das Amt für Jugendarbeit in der Evangelischen Jugendbildungsstätte ist mit der Geschäftsführung der synoda-

len Jugendarbeit beauftragt. Neben den Aufgaben der Verwaltung und Organisation gewährleistet das Amt auch die Interessenvertretung der Evangelischen Jugend des Kirchenkreises nach innen wie nach außen, koordiniert und bündelt die Weitergabe von Informationen.



Satzungsgemäße Aufgabe der Evangelischen Jugendbildungsstätte ist es, Bildungsarbeit in evangelischer Verantwortung zu ermöglichen und zu gestalten. Sie ist der zentrale Ort für die Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter. Sie agiert in Kooperation und gegenseitiger Ergänzung zu regionalen Angeboten, fördert die Möglichkeiten des gegenseitigen Austauschs. Sie erschließt Inhalte, Handlungsfelder und Konzepte, die der Umsetzung und Profilierung evangelischer Jugendarbeit im Kirchenkreis dienlich sind.

Die JuBi steht allen Gruppen und Einrichtungen der Gemeinden und des Kirchenkreises und verschiedensten anderen Gruppen und Trägern als zentraler Ort für Bildungs- und Freizeitangebote sowie für Fortbildungen und Tagungen zur Verfügung.

Besonders junge Menschen sollen in ihren Möglichkeiten zur Orientierung, Begegnung und zum Austausch finden. Ziel des pädagogischen Handelns der Jugendbildungsstätte ist ganzheitliche, erfahrungsbezogene Bildung, die Körper,

Gefühl und Intellekt gleichermaßen anspricht.

Als vom Land Nordrhein-Westfalen anerkannte Jugendbildungseinrichtung hat sie einen landesweiten Bildungsauftrag und wird im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend NRW gefördert. Hier besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Evangelische Erwachsenenbildung im Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg

Evangelische Erwachsenenbildung ist eine der zentralen Säulen kirchlichen Bildungshandelns. Sie trägt zeitgemäß zur Wahrnehmung des kirchlichen Bildungsauftrages bei und ermöglicht, dass Menschen über Fragen des Glaubens, der Lebensgestaltung und der gesellschaftlichen Verantwortung ins Gespräch kommen und in ihrer Urteils-

bildung und Auskunfts-fähigkeit gestärkt werden. Sie bringt das Orientierungsangebot des christlichen Glaubens in das öffentliche Gespräch ein und orientiert sich in all ihren Vollzügen am christlichen Menschenbild.

Das Erwachsenenbildungsreferat des Kirchenkreises ist Mitglied und Regionalstelle des Evangelischen Erwachsenenbildungswerkes Westfalen und Lippe e.V. (EBW); es identifiziert sich mit dessen Zielen und steht in christlicher Freiheit ein für:

- die Entfaltung der Persönlichkeit
- die Klärung von Existenz- und Glaubensfragen
- die Befähigung zu einem sozialen und verantwortungsbewussten Zusammenleben in der Gesellschaft und mit der Natur
- die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten für Alltag und Beruf (Aus dem Leitbild des Evangelischen Erwachsenenbildungswerkes Westfalen und Lippe e.V. 2011)

Das Referat der Erwachsenenbildung ist organisatorisch an die Evangelische Jugendbil-

dungsstätte Tecklenburg angegliedert und wird von einer/ einem ihrer hauptamtlich pädagogischen/theologischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter verantwortet.

Neben den eigenen Pro-

grammangeboten und Veranstaltungen unterstützt und berät es die Gemeinden und synodalen Dienste und Einrichtungen des Kirchenkreises in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich, Angebote der Erwachsenenbildung zu realisieren.

Durch den Arbeitskreis Erwachsenenbildung stehen die Verantwortlichen der betreffenden Dienste und Einrichtungen im regelmäßigen Austausch und Diskurs über zentrale Fragen und gemeinsame Profilbildung und Anliegen der Bildungsarbeit des Kirchenkreises.

Als Mitglied des Evangelischen Erwachsenenbildungswerkes Westfalen und Lippe e.V., einer nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten und geförderten Einrichtung der Weiterbildung, unterliegt die geförderte Regionalstelle des Kirchenkreises Tecklenburg den sich aus der Satzung ergebenden Verpflichtungen und Vorgaben.

Im Gesamtkontext der unterschiedlichen Bildungsträger vertritt das EBW die Interessen Evangelischen Bildungshandelns auf breiter gesellschaftlicher und landes-



politischer Ebene und macht diese hier sichtbar.

Durch eine offene Angebotsstruktur und vielschichtige Programmangebote bietet Evangelische Erwachsenenbildung Menschen, die der Kirche eher skeptisch oder auch distanziert gegenüberstehen, die Möglichkeit, neue oder revidierte Orientierungs- und Anknüpfungspunkte zu entdecken.

Die Aufgaben des Erwachsenenbildungsreferates beziehen sich konkret auf folgende Bereiche:

Entwicklung und Umsetzung von Angeboten und Veranstaltungen der Erwachsenenbildung auf kreiskirchlicher und ggf. regionaler Ebene

Beratung der Kirchengemeinden, der synodalen Dienste und Einrichtungen in Fragen der Angebotsentwicklung und Durchführung von Erwachsenenbildungsveranstaltungen

Beratung und Weiterbildung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Erwachsenenbildung auf gemeindlichen und synodaler Ebene

Schnittstelle einer gemeinsamen, koordinierten Themen- und Angebotsentwicklung auf kreiskirchlicher Ebene durch den Arbeitskreis Erwachsenenbildung

Zusammenstellung und Veröffentlichung der Erwachsenenbildungsveranstaltungen

Umsetzung der Evangelischen Erwachsenenbildung entsprechend den Vorgaben des Weiterbildungsgesetzes NRW als Regionalstelle des Evangelischen Erwachsenenbildungswerkes Westfalen und Lippe e.V.

Frauenreferat

Frauenreferate gehören zu den funktionalen Diensten in den Kirchenkreisen. Sie sind eigenständige Dienste mit

Querschnittsaufgabe zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche.

- Sie bilden ein wichtiges Bindeglied zwischen Kirche und Gesellschaft.
- Gemeinsam mit anderen Diensten im Kirchenkreis stärken und festigen sie die Bedeutung funktionaler Dienste. Sie repräsentieren Kirche über die Grenzen der Gemeinde hinaus.
- Frauenreferate verstehen sich als Interessenvertretungen der Frauen in der Kirche sowie der haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten. Das beinhaltet Beratung und Seelsorge, sowie Fortbildung und Qualifizierung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen.
- Frauenreferate nehmen durch frauenspezifischen Gottesdienst und Projekte das Engagement und die Interessen von Frauen in den Gemeinden auf.

Frauenreferate leisten einen wesentlichen Beitrag für Gerechtigkeit, Bildung, Spiritualität, Vernetzung und Perspektiven für die Zukunft. Durch die Bildungsangebote, durch Frauentage und Kulturarbeit sollen sowohl haupt- und ehrenamtlich beschäftigte Frauen als auch Frauen jen-

seits der Kerngemeinde angesprochen werden. Sie werden so ermutigt und gestärkt, ihre Fähigkeiten und Interessen in Kirche und Gesellschaft wahrzunehmen und durchzusetzen. Die Arbeit wird getragen durch ein Netzwerk von Kooperationspartnern: Kooperation mit Frauengruppen und Frauenbeauftragten im Gestaltungsraum, im Bereich der Ökumene und im kommunalen Raum und mit anderen Bildungsträgern. Die Treffen mit den Frauenbeauftragten der Evangelischen Kirche von Westfalen finden vier Mal im Jahr statt, um gemeinsam an aktuellen kirchlichen und gesellschaftlichen Themen zu arbeiten.

Die Frauenbeauftragte ist Ansprechpartnerin im Bereich „Umgang mit sexueller Gewalt“ und Mitglied im Vorstand der Frauenhilfe im Kirchenkreis und im kreiskirchlichen Ausschuss für Frauenfragen.

Seit Dezember 1997 besteht eine Gleichstellungsbeauftragung im kreiskirchlichen Bereich (nicht mehr als 10 bis 15% der vereinbarten Arbeitszeit).

Die Schwerpunkte der Arbeit sind: Beteiligung bei Einstellungsgesprächen im Kreiskirchenamt; Bildungsarbeit: Vorbereitung und Durchführung von MAV-Fortbildungen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der MAV im Kirchenkreis Tecklenburg.

Es ergeben sich weiterhin folgende Ziele:

- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Steigerung des Frauenanteils in bestimmten Bereichen und Leitungsebenen
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer
- Erarbeitung und Umsetzung einer frauengerechten Konzeption für Fortbildung und Qualifikation.

Bezirksverband der Evangelischen Frauenhilfe

Der Bezirksverband der Evangelischen Frauenhilfe Tecklenburg hat ein Vorstandsteam einschließlich einer Kassiererin und einer theologischen (seelsorgerlichen) Begleitung. Alle vier Jahr wird der Vorstand auf einer Mitgliederversammlung neu gewählt oder bestätigt.

Der Bezirksverband hat ca. 1.000 Mitglieder, die sich auf 24 Nachmittagsgruppen und neun Abendkreise verteilen. Es wird sich regelmäßig 14-tägig oder 4-wöchentlich getroffen. Der Bezirksverband sieht sich als Bindeglied zwischen Landesverband und Frauenhilfegruppe vor Ort. Die Mitglieder des Vorstandes nehmen regelmäßig an Treffen im

Landesverband teil. Das sind Frühjahrs- und Herbstkonferenz, Mitgliederversammlung, regionaler Workshop, Kassenerinnenkonferenz.

Der Bezirksverband lädt jährlich zu mehreren Veranstaltungen ein, um den Mitgliedern Hilfestellung bei der Durchführung einer Frauenhilfestunde zu geben. Diese sind:

- Jahresthema-Tagung (Rüstzeit)
- Leiterinnenkonferenz
- Weltgebetstag der Frauen
- Landfrauennachmittag
- Judika-Gottesdienst.

In vielen Gemeinden werden von Bezirksfrauen Besuche bei Kranken und zu Geburtstagen gemacht. Ebenso werden zweimal im Jahr Diakoniesammlungen, aber auch

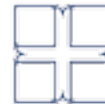
Basare, Gemeindefest und Jubiläen durchgeführt.

Wichtig sind das Eingebundensein in Gemeinde und Kirchenkreis sowie der Kontakt zu anderen Frauenverbänden und dem Landesverband.

So werden im Sinne der Satzung auf der Grundlage der biblischen Botschaft und im Vertrauen auf die Verheißungen des Evangeliums von Jesus Christus weiterhin Frauen begleitet, ermutigt und gefördert.

Männerarbeit

In mehreren Gemeinden im Kirchenkreis Tecklenburg engagieren sich Männer in Männerkreisen und Männergruppen. Sie fühlen sich der Evangelischen Männerarbeit in Westfalen zugehörig. Organisiert sind sie im Kreisverband Tecklenburg und im Bezirk Münsterland. Dieser beschäftigt sich in unterschiedlichen Arbeitsformen



Evangelische **Frauenhilfe** in Westfalen e.V.

Evangelischer Kirchenkreis
Tecklenburg



und -strukturen mit Lebenssituationen von Männern in Kirche und Gesellschaft. Drei Dimensionen prägen das Selbstverständnis der Männerarbeit:

- vom Evangelium her Orientierung anzubieten (Glaubensdimension)
- auf dieser Grundlage entsprechende Frage- und Themenstellungen zu bearbeiten (Bildungsdimension)
- durch konkrete Projekte Zeichen zu setzen (Handlungsdimension).

Im Vordergrund steht dabei, Männer untereinander ins Gespräch zu bringen. Dies geschieht auf dreierlei Weise:

- in den genannten Männergruppen
- beim zweimal jährlich stattfindenden Männerfrühstück
- im Rahmen der Vater-Kind-Seminare in den Väterrunden.

Die Vater-Kind-Seminare, die in Kooperation mit zehn evangelischen Kindertagesstätten angeboten werden, bieten Vätern die Möglichkeit, ein Wochenende gemeinsam mit ihren Kindern zu verbringen. Neben dem gemeinsamen Programm für Väter und Kin-

der bieten diese Seminare ein Forum für den Austausch der Väter untereinander und die Gelegenheit, über die eigene Situation in Familie, Beruf und Gesellschaft (und Kirche) nachzudenken.

Die Handlungsdimension der Männerarbeit manifestiert sich neben der handfesten Mitarbeit der Männergruppen auf Gemeindeebene vor allem in der Unterstützung des Projekts Nadeshda. Nadeshda ist ein Rehabilitations- und Erholungszentrum für von der Tschernobylkatastrophe geschädigte Kinder und Jugendliche in Weißrussland. Die Evangelischen Männerarbeit in Westfalen ist Mitträger dieses belarusschisch-deutschen Gemeinschaftsunternehmens. Alljährlich fährt eine Gruppe von Männern aus dem Münsterland nach Nadeshda, um im Rahmen eines Arbeitseinsatzes mit Renovierungsarbeiten das Zentrum zu unterstützen.

Theologische Vortragsreihe

Mit seiner alljährlichen Theologischen Vortragsreihe richtet sich der Evangelische Kirchenkreis Tecklenburg seit vielen Jahren an eine theologisch interessierte Öffentlichkeit. Aktuelle Fragestellungen aus dem weiteren Umfeld von Theologie und Kirche werden auf diese Weise einem breiteren Publikum zugänglich gemacht. An jeweils drei Abenden (meistens im Februar und März) beleuchten drei Experten (überwiegend aus dem Bereich der akademischen Theologie) ein übergreifendes Thema aus verschiedenen Blickwinkeln. Lebhaftige Diskussionen in den Aussprachen nach den Vorträgen runden die Abende ab. Die Vortragsabende finden an unterschiedlichen Orten im Kirchenkreis statt. Sie werden vom Synodalausschuss für Theologie und Gemeinde geplant, durchgeführt und verantwortet und

vom Öffentlichkeitsreferenten begleitet.

In den vergangenen Jahren gab es Vortragsreihen u.a. zu folgenden Themen: Johannes Calvin, Dietrich Bonhoeffer, Heidelberger Katechismus, Bildung nach menschlichem Maß, Kranksein und Heilwerden, Kirche der Zukunft – Zukunft der Kirche, Nachdenken über Gott.

4 Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

Diakonie

Rolle und Auftrag

Diakonie ist eine zentrale Wesensäußerung der Kirche als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft zum Wohle ihrer Mitglieder und der Gesellschaft.

Sie vollzieht ihr Handeln im zwischenmenschlichen Bereich, im diakonischen Han-

deln der Kirchengemeinden und in der Arbeit der diakonischen Einrichtungen.

Die Arbeit der Einrichtungen der Diakonie im Kirchenkreis und ihrer hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersetzt nicht den persönlichen Einsatz im zwischenmenschlichen Zusammenleben und im Leben in der Gemeinde, sondern soll ihn anregen, fördern und stützen.

die Grundsätze der Arbeit der Diakonie in den Kirchenkreisen sind im Diakoniegesetz der Evangelischen Kirche von Westfalen zu finden.

Die Diakonie ist für Menschen da, die Hilfe brauchen. Unsere Diakonischen Einrichtungen orientieren sich am christlichen Menschenbild. Maßstab der Arbeit ist darum der einzelne Mensch und seine Lebenslage. Gestützt auf langjährige Erfahrungen sind wir verlässlicher Partner für alle, die sich an uns wenden.

Botschaft und Handeln

Das christliche Menschenbild fordert uns auf, die Würde des Menschen zu achten seine Akzeptanz zu fördern und das Angenommensein zu ermöglichen. Damit wird der Vielfalt des menschlichen Lebens Raum gegeben und es wird jedem ermöglicht, sich als ein vollwertiges Mitglieder der Gesellschaft zu erkennen.

Dieses durch Nächstenliebe geprägte – gesellschaftliche Verhalten ist Auftrag und Wessenzug für jeden einzelnen Bürger.

Organisationen können dazu dienen, durch gemeinschaftliches Handeln Lösungen zu bieten, die Einzelne nicht erreichen könnten, weil die Kraft fehlt oder die Wirkung in ihrer Lebensqualität oder in der Fläche von Einzelnen oder von Gruppen alleine nicht erzeugt werden könnte.

Im Kirchenkreis Tecklenburg ist ein umfangreiches Angebot

diakonischer Hilfen durch die Einrichtungen der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, der Jugendhilfe, der Beratungsdienste und der allgemeinen Sozialarbeit entwickelt worden.

Neben dem Menschen selbst als eigenständige Persönlichkeit, richtet sich das Angebot auch und insbesondere an die Familie, als zentrales Lebensumfeld für viele Menschen, das Sicherheit bietet und Raum für persönliche Entwicklung eröffnet.

Das fachliche Fundament bilden die in den Einrichtungen tätigen Menschen.

Deren Qualifizierung ist uns ein Anliegen und ebenfalls Beitrag zum gesellschaftlichen Handeln in der Region.

Rechtsform

Die diakonischen Einrichtungen im Kirchenkreis haben verschiedene Rechts- und Organisationsformen, die damit

der Erfüllung ihres jeweiligen Auftrages dienen.

Das Diakonische Werk ist die gemeinsame Einrichtung des Kirchenkreises und aller Gemeinden in der Rechtsform des eingetragenen Vereins. In der Mitgliederversammlung wirken der Kirchenkreis und alle Gemeinden in der Leitung des Diakonischen Werkes mit.

Andere Einrichtungen wie zum Beispiel Senioreneinrichtungen und die Ledder Werkstätten werden in der Rechtsform der gGmbH geführt. Sie sind rechtlich selbstständige Einrichtungen. Durch ihre Aufgaben als Gesellschafter – je nach Gesellschaftsvertrag – nehmen Kirchenkreis, das Diakonische Werk und einzelne Gemeinden ihre diakonische Verantwortung und Mitwirkung in den Gremien dieser Einrichtungen wahr.



Auftrag

Der Kirchenkreis förderte die Zusammenarbeit aller im Kirchenkreis handelnden diakonischen Anbieter. Dazu dient u.a. die Diakonische Konferenz der Einrichtungen in der Region. Es ist gemeinsames Ziel der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises, die Angebote diakonischer Hilfen zu sichern und sie entsprechend ihrem Auftrag weiterzuentwickeln.

Der Kirchenkreis achtet auf die Orientierung am christlichen Menschenbild in der diakonischen Praxis und unterstützt die Bewahrung und Entwicklung eines öffentlich erkennbaren diakonischen Profils der diakonischen Arbeit.

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg

Diakoniestationen

Aufgabe und Ziel der ambulanten Kranken- und Altenpflege in den Diakoniestationen Ibbenbüren, Lienen, Lengerich, Rheine und Westerkappeln ist es, kranken und hilfsbedürftigen Menschen die häusliche Situation – soweit wie eben möglich – zu erhalten.

Die *Kranken- und Altenpflege* beinhaltet die pflegerische Versorgung kranker, behinderter und alter Menschen in ihrem häuslichen Bereich. Zwei Bereiche der Pflegeversicherung bilden den Schwerpunkt der ambulanten Versorgung (SGB V, SGB XI) und bestehen im Wesentlichen aus den fachlichen Bausteinen der Behand-

lungspflege, der Grundpflege, der hauswirtschaftlichen Versorgung und den über die pflegerische Versorgung hinausgehenden patientenbezogenen vielfältigen individuellen Leistungen der Anleitung, des Gesprächs und der Versorgung, Unterstützung und Information der Person und pflegender Angehöriger einschließlich der ergänzenden Vorhaltung eines *Hausnotrufsystems*. Es gewährleistet seit dem 1. Januar 1995 den Menschen eine höhere Lebensqualität, eine größere Unabhängigkeit und Hilfe auf Knopfdruck.

Beratungsstelle für Suchtkranke und -gefährdete

Die Aufgaben der Beratungsstelle Sucht teilen sich in Pflicht- und freiwillige Aufgaben (lt. Vereinbarung mit dem Kreis Steinfurt) auf.

Zu den Pflichtaufgaben gehören Beratung, Behandlung und Nachsorge (ohne Ambu-

lante Rehabilitation Sucht) – auch für Angehörige, die Suchtprophylaxe und die Psycho-soziale Begleitung Substituierter.

Als freiwillige bzw. zusätzliche Aufgaben treten hinzu:

- Café mit Aussicht (niedrigschwelliges Angebot)
- Ambulante Rehabilitation Sucht und Nachsorge
- Gruppen- und Angehörigenarbeit im Antonius Krankenhaus Hörstel (Baustein der Grundversorgung – Qualifizierte Entgiftung)
- Beratung für alkoholauffällige Kraftfahrer/-innen
- Begleitung der Selbsthilfegruppen

Zum Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle gehören die Städte und Gemeinden Ladbergen, Lengerich, Lienen, Lotte, Tecklenburg und Westerkappeln.

Darüber hinaus werden ein umfangreiches Prophylaxe-Beratungskonzept sowie Veranstaltungen an Schulen einschließlich der fachlichen Beratung des Lehrpersonals und betroffener Familien in

Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen angeboten.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Die Zuständigkeit umfasst die Städte und Gemeinden Ladbergen, Lengerich, Lienen, Lotte, Tecklenburg und Westerkappeln.

An die Erziehungsberatungsstelle können sich Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte wenden, die Fragen zur Erziehung und Entwicklung haben.

Kenntnisse der Beraterinnen und Berater über normale sowie gestörte Entwicklungsverläufe helfen den Eltern, die Schwierigkeiten ihrer Kinder richtige einzuordnen. Auch bei anderen persönlichen oder familienbezogenen Problemen, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung, können sich Familien an die Beratungsstelle wenden.

Gespräche in einer Beratungsstelle sollen helfen, Gedanken und Gefühle zu sortieren und neue Perspektiven zu eröffnen.

Um die Zugangswege zur Beratungsstelle möglichst niedrig zu halten, bieten mehrere Familienzentren gemeindenah offene Sprechstunden an.

Ein besonderes Angebot gibt es für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Das System der „frühen Hilfen“ umfasst zusätzlich die Gemeinden Hörstel, Hopsten, Mettingen, Recke und Saerbeck.

In den ersten Lebensmonaten und -jahren werden die entscheidenden Weichen für die spätere Entwicklung des Kindes gestellt. So ist es in der Säuglings- und Kleinkindzeit besonders wichtig, dass zwischen Kind und Eltern eine sichere Bindung und eine gute Kommunikation entstehen.

In „FIPS“, (Familien-Interaktions-Programm im Säuglings-

und Kleinkindalter) werden Eltern mit null- bis dreijährigen Kindern zu allen Fragen der Erziehung und Entwicklung beraten.

Im Familienhebammenprojekt besucht eine Pädagogin der Beratungsstelle zusammen mit einer Familienhebamme Familien mit besonderem und vielfältigem Hilfebedarf, in denen ambulante Unterstützung nicht ausreicht. Nach erfolgter Anamnese und Diagnostik wird der Familie von der Schwangerschaft bis zum ersten Geburtstag des Kindes eine Familienhebamme an die Seite gestellt.

In „welcome“ entlasten Ehrenamtliche junge Familien mit einem Säugling im ersten Lebensjahr.

Unser gesamtes Beratungsangebot wird bei ca. 750 Familien von etwa 1.300 Familienmitgliedern pro Jahr wahrgenommen.

Durch aufklärende Arbeit im Vorfeld soll die Beratungsstelle Entwicklungsstörungen des Kindes sowie Familienkonflikte verhindern helfen und die seelische Gesundheit fördern. Dies soll vor allem durch Elternarbeit und Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen erreicht werden.

Beratung bei Trennung und Scheidung (BTS)

Das Diakonische Werk Tecklenburg ist im Auftrag des Kreisjugendamtes Steinfurt tätig, welches die Aufgabe der Trennungs- und Scheidungsberatung übertragen hat. Die BTS kooperiert bei Einverständnis der Ratsuchenden mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche.

Der Zuständigkeitsbereich umfasst die Gemeinden Lengerich, Lienen, Lotte, Tecklenburg und Westerkappeln.

In die Beratung kommen Paare, die sich in Trennung befinden. es geht um den Auf-



enthalt, den Umgang und das Sorgerecht für die gemeinsamen Kinder. Das Scheitern der Beziehung ist mit Kränkungen, Verletzungen und Schuldgefühlen gegenüber den Kindern verbunden. Paradoxiereise geraten die Kinder dabei oft aus dem Blick.

Die Beratungsstelle unterstützt die Eltern, die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder wieder wahrzunehmen und zu gütlichen sowie tragfähigen Regelungen im Sinne der Kinder zu kommen.

Frauenhaus Rheine

Das Frauenhaus Rheine bietet Frauen und ihren Kindern, die von Partnern körperlich, seelisch und sexuell misshandelt werden oder von Misshandlung bedroht sind, schnell und unbürokratisch Schutz, Unterkunft und Hilfe. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses können sie in Ruhe überlegen, wie sie in Zukunft leben wol-

len. Im Frauenhaus Rheine können insgesamt 19 Frauen und Kinder unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religionszugehörigkeit und ihrem Aufenthaltsstatus aufgenommen werden.

Frauenberatungsstelle Rheine

Der Schwerpunkt ist die parteiliche Unterstützung von Frauen, die von Gewalt bedroht oder zum Gewaltopfer geworden sind. Die Frauen werden durch einfühlsame und kompetente Beratung gestärkt, für sich und ihre Kinder verantwortliche Entscheidungen zur Lösung aus der Gewaltsituation und dem Aufbau einer gewaltfreien Lebensperspektive treffen zu können. Die Mitarbeiterinnen beraten, begleiten und unterstützen Frauen, die körperliche, psychische und sexuelle Gewalt erlebt haben.

Die Beratungen sind vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Die Frauen-

beratungsstelle ist kreisweit zuständig und vernetzt (z. B. Runder Tisch Kreis Steinfurt) und kooperiert u.a. mit der Polizei, Beratungseinrichtungen, Gleichstellungsbeauftragten.

Ferienwerk

Das Diakonische Werk sieht seine Aufgabe darin, Kindern, Jugendlichen, Alleinstehenden und Senioren Möglichkeiten zu bieten, in Freizeiten den Alltag zu vergessen und in christlicher Gemeinschaft interessante, erlebnisreiche aber auch erholsame Ferien zu verbringen.

Jugendmigrationsdienst (JMD)

Immer mehr Menschen auf der ganzen Welt, darunter auch Kinder und Jugendliche, verlassen ihre Heimat, um ihren Lebensmittelpunkt an einen anderen Ort zu verlegen. Das ist auch in der Arbeit des Jugendmigrationsdienstes bemerkbar.

Deutlich zugenommen hat die Zuwanderung aus den neuen EU-Ländern wie Polen, Rumänien, Bulgarien.

Diese Entwicklung hat natürlich auch Auswirkungen und Einfluss auf die Beratungstätigkeit des JMD: verstärkter Beratungsbedarf zu aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen, zu Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt und zu Ansprüchen auf Sozialleistungen von EU-Bürgern ist erkennbar.

Der Jugendmigrationsdienst begleitet und unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren in ihrem schulischen, beruflichen, gesellschaftlichen und sozialen Integrationsprozess.

Offene Ganztagsgrundschule

In den Gemeinden Lienen und Kattenvenne und in der Stadt Tecklenburg sowie in Brochterbeck ist das Diakonische Werk

Träger der OGS. Die Kinder werden während der Schulzeit von 11:30 Uhr bis 16:00 bzw. 16:30 Uhr betreut, in den Ferien beginnt die Betreuung schon um 7:30 Uhr. Die Hälfte der Ferienzeiten haben die Einrichtungen in der Regel geöffnet. Damit haben berufstätige Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder auch in den langen Schulferien gut betreut zu wissen.

Die gemeinsame Mahlzeit ist ein wesentlicher Bestandteil der OGS. Diese Zeit hat auch für das „soziale Lernen“ einen hohen Stellenwert.

Im Anschluss findet die Hausaufgabenbetreuung statt. Sie gehört sicher zu dem Bereich mit den höchsten Erwartungen. Hier müssen Lehrerinnen, Eltern und das Team des Ganztags eng zusammenarbeiten.

Die OGS ermöglicht mehr Zeit für Bildung, Erziehung, Spiel und Freizeitgestaltung. Neben

den kognitiven Kompetenzen werden auch motorischen, kreativen, musischen und besonders die sozialen Kompetenzen eines jeden Kindes bestmöglich gefördert. Im sozialen Miteinander lernen die Kinder voneinander Respekt zu haben und einen gewaltfreien Umgang miteinander. Natürlich muss auch noch Zeit für das Freispiel bleiben, damit die Kinder Zeit haben, ihre Eigenaktivität und Eigeninitiative zu entwickeln.

BUT-Lotsen im DW

Das Diakonische Werk Tecklenburg e.V. hat vom Kreis Steinfurt für die Gemeinden Lienen, Ladbergen, die Städte Lengerich und Tecklenburg den Auftrag erhalten, die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabegesetzes voranzutreiben. Das Bildungspaket soll Kinder und Jugendliche unterstützen, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (insbesondere

Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Es können der persönliche Schulbedarf und Beförderungskosten bei Besuch einer weiterführenden Schule bezuschusst werden. Um die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der Schule, die Teilnahme an Schulausflügen und Klassenfahrten zu ermöglichen, können Gutscheine vom Leistungsträger ausgestellt werden.

Zur Unterstützung der Kinder kann auch Lernförderung beantragt werden. Damit Kinder aus finanzschwachen Familien auch die Möglichkeit haben, am kulturellen und sozialen Leben teilzunehmen, gibt es auch Gutscheine für z.B. Vereinsbeiträge.

Bahnmissionsmission Rheine

Die Bahnmissionsmission ist erste Anlaufstation für Menschen, die sich im Netz der sozialen Hilfe nicht zurechtfinden, aus welchen Gründen auch immer. Die Arbeit der Mission macht aus, dass sowohl fachlich versiert als auch menschlich warmherzig geholfen wird. Die Mitarbeiter der Bahnmissionsmissionen sind Fachleute in Erstversorgung und Weitervermittlung. Die gesellschaftlichen Veränderungen bestimmen den sozialen Brennpunkt-Bahnhof und damit auch die Arbeit der Bahnmissionsmission.

Die Träger der Bahnmissionsmission in Rheine sind der Caritasverband Rheine und das Diakonische Werk im Kirchenkreis Tecklenburg e.V. Diese konnten von Anfang an an den Bahnhöfen präsent sein, weil die Verantwortlichen der Bahn dies unterstützen. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt Menschen mit Behinderun-



gen, sowie sozialen Schwierigkeiten in Notsituationen.

Die Hilfe am Zug umfasst die Gepäckangabe sowie Umsteigehilfen, Begleitung und Betreuung von älteren und blinden Personen mit längerem Aufenthalt bis zur Weiterreise. Bei den Verspätungen der Züge muntern wir die Reisenden im Aufenthaltsraum oft mit einer Tasse Kaffee oder Tee auf, wo manchmal die Anerkennung durch eine kleine Spende in die Dose geschieht. Ein wichtiger Bereich für Hilfen ist die Bahnhofshalle, um Reisenden Hinweise und Auskunft zu geben, um blinden Menschen und Personen im Rollstuhl helfen zu können.

Eigenständige Einrichtungen

Betreuungsvereine

Nach fast 100 Jahren wurde am 1. Januar 1992 die Entmündigung für Volljährige per Gesetz abgeschafft; das neue Betreuungsrecht trat in Kraft.

Dies bedeutet für volljährige Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr oder nur teilweise erledigen können, eine deutliche Verbesserung ihrer schwierigen Situation. Ihnen wird vom Amtsgericht ein gesetzlicher Betreuer zur Seite gestellt, der ihre Interessen und Rechte da vertritt, wo sie dieses selbst nicht mehr können.

Auf der Grundlage des Betreuungsrechtes wurden 1992 die ersten Betreuungsvereine gegründet. Der Diakonische Betreuungsverein in Rheine besteht seit dem 1. Januar 1993. Er ist zuständig für die Aufgaben des Betreuungsvereins im Stadtgebiet Rheine. Deren hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einerseits die Aufgabe, die gesetzliche Betreuung für besonders hilfebedürftige

Menschen zu übernehmen, andererseits die Aufgabe, Menschen zu suchen, die breit sind, das Ehrenamt eines Betreuers/einer Betreuerin zu übernehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Diakonischen Betreuungsvereins bieten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern neben einer verantwortungsvollen Tätigkeit Informationen über die gesetzliche Betreuung, fachliche Begleitung und Beratung und regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen (auch für Menschen, die keine eigenen Betreuungen übernehmen möchten).

Tagespflege Ibbenbüren

Die Tagespflege Ibbenbüren gGmbH ist eine teilstationäre Einrichtung, die die Betreuung und Pflege älterer Menschen montags bis freitags von 8:00 bis 17:00 Uhr übernimmt. Die Tagesgäste sind in der Regel älter als 60 Jahre.

Aufgrund von körperlichen, psychischen oder geistigen Beschwerden benötigen sie Betreuung, Hilfe und Pflege.

Die Tagesgäste können an einem Tag oder an bis zu fünf Tagen in der Woche kommen. Ein Fahrdienst oder die Angehörigen übernehmen nach Absprache die Hin- und Rückfahrt. Ein qualifiziertes Mitarbeiterteam sorgt für eine individuelle Betreuung, Pflege und bietet eine, auf die Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten der Tagesgäste abgestimmte Tagesgestaltung an.

Stationäre Altenhilfeeinrichtungen

Die diakonischen stationären Pflegeeinrichtungen für Senioren in Lengerich, Ladbergen (Haus Widum gGmbH, Gesellschafter: Evangelische Kirchengemeinde Lengerich, Diakonisches Werk Tecklenburg), Westerkappeln, Tecklenburg (Evangelisches Perthes-Werk) und Rheine (Evangelisches Perthes-Werk,

Kirchenkreis Tecklenburg als Mitgesellschafter) bieten neben grund- und behandlungspflegerischen Leistungen im Wesentlichen Wohnraum und Lebensraum für hilfebedürftige Senioren.

Neben der pflegerischen Versorgung stehen der Erhalt und die Förderung zwischenmenschlicher Kontakte und sozialer Nähe im Mittelpunkt. Bedürfnisorientierte Betreuungs- und Beschäftigungsangebote, Angehörigenarbeit und seelsorgerische Begleitung prägen das tägliche Miteinander.

Die räumliche Nähe zur Stadt und ein enger Einbezug in das Gemeinwesen der Stadt/Gemeinde bieten Teilhabe am sozialen Leben für die Bewohnerinnen und Bewohner unserer diakonischen Einrichtungen.

Die speziellen Anforderungen an die Pflege und Betreuung dementiell erkrankter Men-

schen werden konzeptionell besonders berücksichtigt und der Fachlichkeit in diesem Bereich ein hoher Stellenwert beigemessen.

Die stationären Einrichtungen bieten zudem im Rahmen der Kurzzeitpflege die Möglichkeit, diese Versorgungsform nur für einen kurzen Zeitraum von einigen Wochen in Anspruch zu nehmen.

Ledder Werkstätten gemeinnützige GmbH

Das Angebot richtet sich an Menschen mit Behinderungen im Erwachsenenalter. Im Rahmen ihrer fachlichen Ausgestaltung, als Hilfe zur Selbsthilfe, wollen die Ledder Werkstätten in den wesentlichen Fragen der Lebensgestaltung Angebote und verschiedene Formen der Ausgestaltung im ausreichenden Maße vorhalten.

Die Menschen können die Angebote in vielfältiger Weise für sich nutzen, um – auf

der Basis ihrer individuellen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten – ihre persönliche Unabhängigkeit zu erhalten, sich zu entwickeln und eine eigene ihnen angemessene Form der Lebenssicherheit zu erlangen.

Die Ledder Werkstätten bieten den Menschen mit Behinderungen im Altkreis Tecklenburg, einschließlich Greven und Saerbeck, Angebote zur individuellen Teilhabe und unterstützende Strukturen in den Lebensbereichen:



Ledder Werkstätten 
des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Tecklenburg gemeinnützige GmbH

Wohnen

Stationäres Wohnen und ambulante Hausgemeinschaften stehen allen erwachsenen Menschen mit Behinderungen in allen Lebensphasen offen, bis einschließlich der Beglei-

tung von Senioren im Nacherwerb durch Tagesstruktur.

Ambulante Hilfen

Das zentrale Angebot des ambulanten Wohnens wird ergänzt um die Familienpflege, Kurzzeitpflege und Beratung.

Arbeiten und Bildung

Neben dem zentralen Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen bieten wir im Berufsbildungsbereich weitere Aus-, Fort- und Weiterbildung für Menschen mit

Behinderungen sowie Maßnahmen zur Persönlichkeitsförderung für Menschen mit Behinderungen.



Freizeit und Gesundheit

Freizeitverein e.V. ergänzt bestehende regionale Freizeit- und Kulturangebote für Menschen mit Behinderungen durch eigene Aktivitäten und möchte durch Zusammenarbeit mit anderen Organisationen den Einbezug der Menschen fördern und verbessern. Im Einzelfall unterstützen wir die Betroffenen im Zugang zu Reha-Sport, Kur und Erholungsmaßnahmen und Krankengymnastik und sorgen auch selbst für entsprechende Angebote.

Gesellschaftliche Verantwortung

Kirche ist Teil der Gesellschaft und übernimmt in ihr Verantwortung.

Themen aus Politik und Wirtschaft, Kultur und Religion werden in der Synode, Ausschüssen, Tagungen und Bildungsangeboten aufgegriffen. Aus der Werteorientie-

rung der Kirche und aus dem christlichen Menschen- und Gottesbild heraus erwächst das Bewusstsein, für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung vor Ort und in weltweiter Verantwortung einzutreten. Diese Position wird in das Gespräch mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Akteuren der Politik und der Verwaltung der Region eingebracht.

Themen des öffentlichen Dialogs sind zum einen die Zukunft der Kirche im gesellschaftlichen Wandel sowie die Rolle von Religion in der Öffentlichkeit der Gesellschaft, Spiritualität und Werteorientierung. Ein wesentliches Anliegen ist zudem die Überwindung von Gewalt und Rassismus.

Der Kirchenkreis unterstützt die Stärkung der Zivilgesellschaft, die Förderung der Partizipation der Bürgerinnen und Bürger und die Teilnahme

von Christinnen und Christen im öffentlichen Leben. Er lädt ein zum interkulturellen und interreligiösen Dialog. Er nimmt wirtschaftliche Umstrukturierungsprozesse wahr, ihre Folgen für Arbeitswelt und Lebensalltag (Arbeit, Arbeitslosigkeit, Freizeit) und unterstützt nach Möglichkeit die Entwicklung von Lösungsstrategien mit Betroffenen.

Der Kirchenkreis wird aktiv bei Umweltverantwortung und Klimaschutz und bezieht Position zur Gentechnologie, ihren Potenzialen, Risiken und ethischen Implikationen. Entwicklungsverantwortung und Förderung einer an ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit orientierten Entwicklung werden in konkretes Handeln einbezogen.

Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt

In der Evangelischen Kirche von Westfalen sind in allen Kirchenkreisen Ansprech-

personen benannt, die bei Verdacht auf Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung ansprechbar sind und erste Hinweise, Auskünfte und Hilfestellungen zum weiteren Vorgehen geben können. An die Ansprechpersonen können sich alle wenden, die von sexueller Gewalt oder Belästigung am Arbeitsplatz, im Ehrenamt, in der Jugend-/Kinderarbeit, in Seelsorge, Beratung oder in anderen Bereichen kirchlichen Lebens betroffen sind oder davon erfahren haben.

Die Ansprechpersonen sichern die Fachlichkeit und übernehmen folgende Aufgaben:

1. Lotsenfunktion für die Betroffenen, d.h. Verstehen des Anliegens, Planung möglicher weiterer Schritte im Sinne der Betroffenen und /oder einen Kontakt zu einer externen Beratungsstelle/Organisation.
2. Fachliche Unterstützung

für dienstlich Zuständige.

Um die Aufgaben zu verteilen und Rollenverwicklungen zu vermeiden sind in unserem Kirchenkreis zwei Ansprechpersonen benannt worden. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und bieten einen geschützten Raum der Begleitung und der Beratung über möglichst weitergehende Schritte.

Weiterhin kann die Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung /FUVSS in Münster in Anspruch genommen werden. Die Fachstelle leistet konzeptionelle und fachliche Grundlagenarbeit und soll die Ansprechpersonen der Kirchenkreise vernetzen, in ihren Rollen stärken und durch Fortbildung unterstützen.

Runder Tisch Asyl und Integration

Heute sind Migration und Mobilität höchst umstrittene Bereiche politischer und ge-

sellschaftlicher Auseinandersetzungen. Wie in allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland nimmt die Einwanderung aus armen Drittländern, aus Bürgerkriegsländern und aus Ländern mit gesellschaftlicher und politischer Verfolgung zu. Auch temporäre Migration und Saisonarbeit haben zugenommen. Mobilität und Flexibilität bestimmen das Erwerbsleben in immer höherem Maße.

Eine kleine, aber besonders schutzbedürftige Gruppe unter den Migrantinnen und Migranten sind Flüchtlinge. Aufgrund von politischer und religiöser oder auch ethnischer Verfolgung sowie aufgrund von Kriegen und Konflikten haben sie besondere Verletzungen erlebt und müssen mit dauerhaften psychischen Belastungen leben. Vorbehalte gegenüber zu vielen und zu fremden Menschen prägen nach wie vor die verbreitete Wahrnehmung

von Migration und Migrationspolitik.

Mit dem runden Tisch Asyl und Integration bezieht der Kirchenkreis Stellung in der politischen Auseinandersetzung um menschliche Lebensbedingungen und Vermeidung von Härten gegenüber den Fremden. Er nimmt sich zudem den Sorgen und Belastungen der Bürgerinnen und Bürger an, die sich in den Gemeinden der Zuwanderer annehmen, sich deren Ängsten und Nöten stellen und sie in Auseinandersetzungen mit den Behörden begleiten.

Arbeitswelt

Arbeit ist ein wichtiger Teil des Lebens der meisten Menschen, egal ob sie Arbeit haben, erwerbslos sind oder im Ruhestand. Der Kirchenkreis nimmt die Veränderungen in der Wirtschaft wahr und beteiligt sich an der Diskussion mit Politik und Wirtschaft um eine gerechte Verteilung

der Arbeit. Er stellt sich den Diskussionen, die aufgrund wirtschaftlicher Entwicklung und Einflüsse des globalen Handels die Arbeitswelt in Deutschland beeinflussen. Er nimmt die Auswirkungen der Technik auf die Entwicklung der individuellen Arbeitswelt und die Menschen mit ihren Sorgen und Ängsten wahr, die in der Arbeitswelt den betrieblichen und gesellschaftlichen Wandel hautnah erfahren und bietet Ermutigung und Unterstützung an.

Fairer Handel

Güter werden im globalen Wettbewerb erzeugt und gehandelt. Die Handelsbedingungen werden oft genug zur Maximierung von Gewinnen genutzt, die Lebensbedingungen der Menschen und ihre Würde werden missachtet. Daher wird in Kirchengemeinden des Kirchenkreises der faire Handel unterstützt, beim Einkauf, bei Veranstaltungen,



bei der Geldanlage. Eine Vielzahl von Produkten wird heute unter kontrollierten fairen Bedingungen produziert, oft auch mit umweltschonendem biologischem Anbau. Der gegenüber herkömmlichem Handel höhere Preis berücksichtigt das Recht der Produzenten auf angemessene Bezahlung. In der Folge werden die Menschen befähigt, mit gesicherten Erlösen verlässliche Bedingungen für ihre Zukunft zu erhalten. Schulbildung, Gesundheitsvorsorge, Ausbildung in angepasster Landwirtschaft und Technik sowie Umweltbewusstsein werden gefördert.

Landwirtschaft, ländlicher Raum

Ein Schwerpunkt ist das Engagement für eine nachhaltige Entwicklung in Stadt und Land. Angebote zu gesellschaftspolitischen Fragen, zur Entwicklung des ländlichen Raumes, zu agrarpolitischen

Fragen, zu internationalen Zusammenhängen richten sich an umwelt- und agrarpolitische Interessierte, Umweltverbände/Bürgerinitiativen, Umwelt- und AgrarpolitikerInnen, Landjugend, Bauern/Bäuerinnen, Mitglieder ländlicher Kirchengemeinden. Der ländliche Raum in der europäischen Gemeinschaft ist vielfältig. Doch die Probleme, denen sich ländliche Regionen wie auch die Region des Kirchenkreises Tecklenburg gegenübersehen, sind ähnlich. Der mit den sinkenden Einwohnerzahlen einhergehende sukzessive Abbau der Infrastruktur führt häufig zu weniger Lebensqualität.

Auch globale Entwicklungen wie die Liberalisierung des Handels, neue Technologien und der Wandel des Agrarsektors führen zu Veränderungen. Wollen sich die ländlichen Regionen diesen Herausforderungen stellen, um Lebenswerte und zukunftssträchtige

Perspektiven bieten zu können, brauchen sie eine auf die Besonderheiten ihrer Region zugeschnittene Strategie.

Vom Kirchenkreis Tecklenburg nehmen daher verschiedene Mitgliedsgruppen an einzelnen Arbeitsgruppen der LEADER-Regionen Steinfurt und Tecklenburger Land teil. LEADER ist ein von der Europäischen Union initiiertes Förderinstrument zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums und ist geprägt von offenen, durch die Bürgerschaft initiierten und getragenen Projekten.

Mit dem Runden Tisch Landwirtschaft im Gestaltungsraum I haben die Kirchenkreise im Münsterland eine Plattform geschaffen, die Herausforderungen an die Landwirtschaft in der Region zu diskutieren.

Umweltfragen

Mit zukunftsfähiger Entwicklung sollen heutige und

nachfolgende Generationen eine lebenswerte Perspektive erhalten. Dazu müssen die Lebensgrundlagen dauerhaft geschützt werden. Die praktische Bewahrung der Schöpfung ist eine Aufgabe, die sich lokal aktuellen Fragen stellt und Menschen in der Kirche dabei unterstützt, als Christin oder Christ in den großen umweltpolitischen Auseinandersetzungen (wie z.B. um Gentechnik, Landnutzung, Klimaschutz) Stellung zu beziehen.

In Gesprächskreisen und Bildungsangeboten wird versucht, Kontrahenten miteinander ins Gespräch zu bringen und den Standpunkt der Kirche in umweltpolitischen Fragen zu verdeutlichen.

Umweltgerechtes Handeln durch Reduzierung des Einsatzes natürlicher Ressourcen und bewusstes Einkaufen werden in Schulungen z.B. für Presbyterien, Baufachleute.

Küsterinnen und Küster, Erzieherinnen und Erzieher, Mitarbeitende in der Jugendarbeit und andere vermittelt.

Mit einem integrierten Klimaschutzteilkonzept hat der Kirchenkreis Tecklenburg die Grundlagen ermittelt, welche Ressourcen an Strom, Gas, Öl und Holz beim Betrieb der Einrichtungen verbraucht werden. Die dort erarbeiteten Handlungsempfehlungen zur Einsparung von CO₂-Emissionen versetzen die Gemeinden in die Lage, die Klimaschutzziele der Bunderegierung und der Landeskirche lokal umzusetzen. Ziel ist es, nicht nur den gesetzlich geforderten Umweltschutz einzuhalten, sondern eine kontinuierliche Verringerung der negativen Umweltauswirkungen in kirchlichen Einrichtungen zu erreichen.

5 Mission, Ökumene, Weltverantwortung

Ökumene

Das Thema Ökumene ist im Kirchenkreis in erster Linie geprägt durch die intensiven Kontakte zur römisch-katholischen Kirche des Bistums Münster und ihren Gemeinden im Gebiet des Kreisdekanats Steinfurt.

So unterschiedlich sich die konfessionelle Verteilung der Bevölkerung im Kirchenkreis Tecklenburg darstellt, so differenziert wirkt sich dies auch auf die Gestaltung der ökumenischen Zusammenarbeit aus.

Die konfessionellen Verhältnisse in der Bevölkerungsstruktur sind noch heute ein Abbild der gewachsenen historischen Zusammenhänge. Die Reformation in der alten Grafschaft Tecklenburg und die Folgen der gegenreformatorischen Bewegung prägen

das uneinheitliche Bild der Konfessionszugehörigkeit.

Während in der West-Ost-Erweiterung von Neuenkirchen-Wettlingen bis Brochterbeck der katholische Bevölkerungsanteil überwiegt und die evangelischen Gemeinde sich demzufolge in einer Diasporasituation befinden, stellt sich die Situation in der östlichen Hälfte des Kirchenkreises von Tecklenburg bis Lienen genau umgekehrt dar. Hier überwiegt der evangelische Bevölkerungsanteil.

Die katholische Diasporasituation betrifft das Gebiet der Kirchengemeinden Westerkappeln, Wersen, Wersenburg, Lengerich, Ladbergen, Kattenvenne und Lienen. Die ökumenische Zusammenarbeit stellt sich hier erfreulich unkompliziert dar. Gemeinsame Sternsingeraktionen haben langjährige Tradition. Viele Angebote, z.B. Kinderbibeltage, Gesprächs-

abende, Bibelwochen oder bestimmte Gottesdienstformen wie Taizé-Gebete oder Motorradgottesdienste werden von vornherein in ökumenischer Gemeinsamkeit geplant, um vor Ort die Kräfte zu bündeln und die gewünschte Resonanz an Teilnehmern zu erzielen.

Wo sich die evangelischen Gemeinden in einer Minderheitensituation befinden, ist ihr Status ein anderer. Hier müssen sie stärker um Akzeptanz und Beachtung in der öffentlichen Wahrnehmung kämpfen und sind darauf angewiesen, als gleichberechtigte Partner anerkannt zu werden.

Insgesamt stellt sich die ökumenische Zusammenarbeit als vergleichsweise entspannt und kooperativ bis freundschaftlich dar.

Mit dem katholischen Kreisdekanat Steinfurt bestehen regelmäßige Gesprächskontakte auf der Ebene der Superintendenten und Dechanten.



Das Gebiet des Kreisdekanats Steinfurt ist identisch mit dem politischen Kreis Steinfurt.

Auf evangelischer Seite sind im Hinblick auf die Ausdehnung des Kreises jedoch alle drei Superintendenten des Gestaltungsraums integriert. So kommen auch alle drei Superintendenten der drei Münsterland-Kirchenkreise Tecklenburg, Steinfurt-Coesfeld-Borken und Münster zusammen, wenn sich der gemeinsame Gesprächskreis zweimal im Jahr mit den Dechanten des Kreisdekanats trifft, um sich über Angelegenheiten aus dem Kreisdekanat und den evangelischen Kirchenkreisen auszutauschen. Behandelt werden hier theologische Fragen, aber auch politische und soziale Themen. Dabei ist es dem Gesprächskreis wichtig, dass beide Konfessionen im Kreis Steinfurt, soweit es möglich ist, bei Themen, die sie gemeinsam betreffen, mit

einer Stimme in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Als ein besonders gelungenes Modell der ökumenischen Zusammenarbeit kann das aus dem LEADER-Programm (europäisches Programm zur Förderung des ländlichen Raums) hervorgegangene Projekt „Kirchwege-Kirchräume“ betrachtet werden. Hier werden die evangelischen und katholischen Kirchen im Tecklenburger Land so miteinander verknüpft, dass sinnvolle touristische Routen dabei entstehen. Die einzelnen Kirchen werden durch ansprechende Flyer vorgestellt, Kirchenführer werden durch gezielte Schulungen auf Besucher vorbereitet. In den ausgearbeiteten Tourenvorschlägen sind Verweise auf die Kirchen der jeweils anderen Konfession eingearbeitet.

Das Projekt, das auf Nachhaltigkeit angelegt ist, stellt einen wichtigen Beitrag zur Tourismusförderung dar, die die

Kirchen als Träger von Tradition, Kultur und Verkündigung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht.

Ein weiterer ökumenischer Ertrag des LEADER-Programms ist die gemeinsame Arbeit an der Ausgestaltung des Jakobspilgerweges. Der Kirchenkreis hat als Teilstück der Strecke von Osnabrück nach Münster Anteil an der derzeit sehr populären Pilgerbewegung. Die ökumenische Zusammenarbeit hat dazu beigetragen, das Thema Pilgern wie auch die Bedeutung der einzelnen Pilgerstationen noch stärker zu profilieren.

Mission und Weltverantwortung

Mit einem modernen Missionsverständnis gehört es zur Verkündigung des Evangeliums, die schulischen, sozialen und medizinischen Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern und für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung

der Schöpfung einzutreten. Dabei wird auf Gesprächsbereitschaft und einen respektvollen Umgang mit anderen Religionsgemeinschaften geachtet. Als Teil der Evangelischen Kirche von Westfalen ist der Kirchenkreis mit der Vereinten Evangelischen Mission in eine internationale Kirchengemeinschaft mit gleichberechtigten Mitgliedskirchen weltweit eingebunden.

Partnerschaftskomitee

In regionalen Arbeitskreisen, in Zusammenarbeit mit der Vereinten Evangelischen Mission sowie dem Amt für Mission, Ökumene und Weltverantwortung werden Beziehungen zu Kirchen, kirchlichen Organisationen und Initiativen in vier Kontinenten - Afrika, Asien, Nord- und Südamerika - und in Europa gepflegt.

1982 beschlossen die Kirchenkreise Otjiwarongo in Namibia sowie Wesel im Rheinland und Tecklenburg in



Westfalen die Aufnahme einer Partnerschaft. Regelmäßig sind Vertreterinnen und Vertreter der Partnerkirchen auch Gäste im Kirchenkreis.

Die Begleitung der kreiskirchlichen Partnerschaft übernimmt das Partnerschaftskomitee, in dem sich Interessierte aus den Kirchengemeinden, aus Schulen und aus der Jugendarbeit zusam-

mengefunden haben. Im Mittelpunkt der praktischen Arbeit stehen Projekte wie Workcamps für namibische und deutsche Jugendliche, Kontakte zwischen Schulen und Gemeindegruppen sowie regelmäßige gegenseitige Besuche.

Besondere Schwerpunkte bilden dabei u.a. die Stärkung diakonischer Aufgaben, die

Unterstützung bei HIV und Aids, Arbeit für die Rechte von Frauen und Kindern, Entwicklungszusammenarbeit, interkulturelle Begegnungen, Wahrnehmung der Auswirkungen des Klimawandels und Umsetzung klimaschonenden Handelns.

Interreligiöser Dialog

Viele Muslime wohnen unter uns, lernen und arbeiten mit uns. Doch oft stoßen sie auf Unverständnis, Vorurteile oder Ablehnung. Angesichts bedrohlicher Nachrichten aus verschiedenen Teilen der Welt begegnet ihnen Misstrauen; der Bau von Moscheen stößt auf Widerstand.

Die Beschäftigung mit dem Islam kann befähigen, Vorurteile abzubauen und Halbwahrheiten zu korrigieren. Der Kirchenkreis führt daher einen christlich-muslimischen Dialog mit den Vertretern verschiedener örtlicher muslimischer Gemeinden. Ein Schwerpunkt

in den letzten Jahren war die Begegnung zwischen Imamen und Pfarrern und ihr Austausch über ihre Erfahrungen in der Verkündigung und ihren Lebensalltag.

6 Leitung, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit

Das Kreiskirchenamt – Verwaltungsstelle der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises

Durch Beschluss der Kreissynode vom 28. Juni 1971 wurde zum 1. Januar 1972 ein kreiskirchliches Verwaltungsamt eingerichtet und sowohl personell als auch technisch ausgestattet. Zentrale Gehaltsabrechnungen sowie das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen waren die ersten Aufgaben, mit denen es betraut wurde.

Das Kreiskirchenamt ist verfassungsmäßig in Artikel 104 Abs. 2 der Kirchenordnung verankert. Durch die Satzung



des Kirchenkreises ist eine zentrale Verwaltungsstelle „Kreiskirchenamt“ eingerichtet (§10) und deren Ordnung, Leitung und Geschäftsbereich geregelt. Das Kreiskirchenamt hat folgende in der Dienstordnung beschriebene Aufgaben:

- Das Kreiskirchenamt führt die Verwaltung des Kirchenkreises, der angeschlossenen Kirchengemeinden des Kirchenkreises sowie die Verwaltung der Superintendentur.
- Das Kreiskirchenamt berät die Leitungsgremien.
- Das Kreiskirchenamt achtet auf rechtzeitige und ordnungsgemäße Beschlüsse sowie die Einhaltung kirchlicher und staatlicher Vorschriften.

Der Kirchenkreis und die Kirchengemeinden haben jeweils den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Insofern hat das Kreiskirchenamt in allen Belangen den Anforderungen zu entsprechen, die an eine öffentliche Verwaltung gestellt werden.

Die Verwaltungsleitung vertritt den Kirchenkreis und die angeschlossenen Kirchengemeinden in laufenden Verwaltungsgeschäften.

Sie pflegt regelmäßigen Kontakt mit den Verwaltungsleitungen der Kreiskirchenämter Münster und Steinfurt-Coesfeld-Borken, gehört dem Kooperationsrat des Gestaltungsraums I an und bringt über die Verwaltungsleitertreffen auf landeskirchlicher Ebene die Anliegen des Kirchenkreises ein.

Die allgemeine Aufsicht über das Kreiskirchenamt für die Superintendentin bzw. der Superintendent.

Im Einzelnen berät das Kreiskirchenamt und führt Verwaltungsaufgaben in folgenden Bereichen:

- Finanzplanung
- Haushaltsplanerstellung und Haushaltsüberwachung
- Kassen- und Rechnungswesen, Vermögensbuchführung
- Personalverwaltung
- Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder

- Verwaltung der Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung
- Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
- Versicherungsangelegenheiten
- Meldewesen
- IT
- Friedhofsverwaltung
- Allgemeine Verwaltung

- Als Dienstleister berät und unterstützt das Kreiskirchenamt die Kreissynode, den Kreissynodalvorstand und die Kirchengemeinden qualifiziert und nachhaltig bei ihrer Arbeit und ihren Entscheidungsprozessen. Die Verwaltung bereitet Beschlüsse für die Leitungsgremien vor und ist für die Abwicklung der sich daraus ergebenden Verwaltungstätigkeiten zuständig. Die beschriebenen Verwaltungsaufgaben werden von zzt. elf Vollzeit- und neun Teilzeitkräften mit hohem Engagement geleistet.

Das Kreiskirchenamt ist die gemeinsame Einrichtung der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises. Es arbeitet nach den Grundsätzen einer dem Auftrag der Kirche und ihren Ordnungen verpflichteten Verwaltung. Dabei ist es das Ziel, mit den Gemeinden und den kreiskirchlichen Einrichtungen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Seine Ziele sind im Einzelnen:

- Entlastung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Presbyterinnen und Presbytern von unmittelbarer Verwaltungstätigkeit
- Effizienz des Mitteleinsatzes sowie der vorhandenen Ressourcen
- übersichtliche Gestaltung der Verwaltungsabläufe nach einheitlichen Prinzipien
- rechtzeitige Information über alle Veränderungen, die für die Verwaltungspraxis relevant sind.

Eine tragfähige Kommunikationsstruktur ist gegeben und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist für das Kreiskirchenamt eine gute Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden, ihren Leitungsgremien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich.

Zukünftige Aufgaben und Herausforderungen:

- verantwortliche Umsetzung der Ergebnisse aus dem Kienbaumgutachten von 2013
- weitere Optimierung von Verwaltungsabläufen
- Einführung des neuen kirchlichen Finanzmanagements (NKF) – erfordert einen hohen finanziellen und personellen Aufwand, der ohne zusätzliche Kräfte nicht zu leisten ist; dazu gehören z.B. die Erfassung aller Gebäudedaten und des Inventars für die Eröffnungsbilanz, Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche, Umstellung von der kameralistischen auf die kaufmännische Buchführung etc.
- KiBiz-Revision und sich daraus ergebende Verwaltungsaufgaben
- abnehmende Kirchensteuermitel und die Akquise zusätzlicher Finanzmittel erfordern einen höheren Beratungs- und Verwaltungsaufwand
- Klärung der Eigenständigkeit des Kreiskirchenamtes oder Bildung anderer Organisationsformen im Gestaltungsraum (Kooperation / Fusion)

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den Kernaufgaben des Kirchenkreises. Sie ist

strategisch ausgerichtet, konzeptionell angelegt und an die Superintendentur und damit leitungsnah angebonden. Öffentlichkeitsarbeit im Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg arbeitet theologisch, journalistisch und medienfachlich qualifiziert. Auf diese Weise hat sie Anteil am Verkündigungsauftrag der Kirche und macht die Anliegen des Kirchenkreises und seiner Einrichtungen bekannt und berät die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden, Einrichtungen und Dienste in allen Fragen der Öffentlichkeitsarbeit. Öffentlichkeitsarbeit vernetzt im Flächenkirchenkreis Tecklenburg mit seiner zerklüfteten Presselandschaft die Gemeinden ihr ihre Mitglieder. Sie bietet durch Kommunikationsforen Zugang zu kirchlichen Themen auch für Menschen, die durch Gemeindegarbeit kaum oder gar nicht erreicht werden. Sie dient



- durch Presse- und Rundfunkarbeit der Darstellung kirchlichen Lebens in der Öffentlichkeit und als Einladung zur Teilhabe (hierzu gehören: Kontaktpflege zu Medienvertretern, Pressemitteilungen, Pressegespräche, Krisenkommunikation, Beratung in Fragen des Presserechts, Unsere Kirche, Evangelischer Pressedienst, Evangelischen Kirche von Westfalen).
- durch Weiterentwicklung der Corporate Identity und durch Anwendung des Corporate Designs einer geschlossenen positiven Darstellung und damit der Imagebildung des Kirchenkreises Tecklenburg als synodaler Gemeinschaft von Gemeinden überwiegend reformierte Prägung.
- durch Online-Arbeit der zeitnahen Weitergabe von Informationen und

Terminen und der Förderung des vernetzten Austauschs im Kirchenkreis.

Vor dem Hintergrund veränderter Lesegewohnheiten müssen sowohl die Printmedien als auch die Onlinearbeit weiterentwickelt werden.

Die Pflege und Weiterentwicklung von Homepage und elektronischem Newsletter des Kirchenkreises und die Vorbereitung und Verwirklichung seiner Präsenz in den Sozialen Netzwerken sind wichtige Aufgabenfelder der Öffentlichkeitsarbeit in nächs-



ter Zukunft. Außerdem sollen Vereinbarungen zu einer planvollen Krisenkommunikation auf Basis der landeskirchlichen Handreichung mit allen Handlungsebenen des Kirchenkreises getroffen werden.

VI. Die Herausforderungen kommender Jahre

Wie alle übrigen Kräfte des öffentlichen Lebens hat auch die Kirche Anteil an der weiteren Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren. Es besteht eine Wechselwirkung zwischen der Bedeutung des religiösen Lebens in der Öffentlichkeit und dem Einfluss der Kirche auf die Gesellschaft. Die allgemeine Demographie hat Konsequenzen für die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen, und die wirtschaftliche Gesamtlage, bestimmt nicht zuletzt über die finanziellen Möglichkeiten und den dadurch ge-

benen Handlungsspielraum der Kirche.

Die Herausforderungen sind in erster Linie gekennzeichnet durch die Gemeindegliederentwicklung. Die allgemeine demographische Tendenz in einer älter werdenden Gesellschaft hat Einfluss auf die Gemeindegliederzahlen im Kirchenkreis Tecklenburg.

Gingen wir noch bis vor kurzem perspektivisch von einem stabilen Gemeindegliederbestand von rund 80.000 Gemeindegliedern aus, müssen wir nun feststellen, dass die Gemeindegliederzahl dauerhaft unter die 80.000er-Grenze gefallen ist und diese wohl auch nicht wieder erreicht werden kann. Es ist inzwischen regelmäßig feststellbar, dass jährlich mehr Beerdigungen als Taufen zu verzeichnen sind. Der Verlust an Gemeindegliedern mag sich aufgrund der überwiegend ländlich geprägten Struktur im Teck-

lenburger Land weniger gravierend zeigen als in anderen Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche von Westfalen, aber er ist offenkundig.

Der abnehmbare Trend in der Gemeindegliederentwicklung stellt vor die Aufgabe, die damit verbundenen finanziellen Einschränkungen in der Kirchensteuerzuteilung aufzufangen.

Eine auf den demographischen Rahmendaten aufbauende landeskirchliche Prognose zur Finanzentwicklung geht von einer Stagnation auf der Einnahmenseite ab Mitte dieses Jahrzehnts und einem leichten Abschwung in den Folgejahren aus.

Dies wird den Kirchenkreis in absehbarer Zeit erneut vor die Herausforderung notwendiger Einsparungen stellen. Die derzeit günstige konjunkturelle Lage kann möglicherweise auch noch durch die kommenden Jahre

tragen und trotz Verringerung der Gemeindegliederzahl für Kirchensteuermehreinnahmen sorgen. Auf Dauer wird die demographische Entwicklung jedoch auf die Finanzsituation durchschlagen, da das System der Finanzverteilung mit der Gemeindegliederentwicklung gekoppelt ist.

Eine Einschränkung der finanziellen Möglichkeiten wird zwangsläufig zu einer Überprüfung der inhaltlichen Aufgaben und ihrer künftigen Finanzierbarkeit führen.

Dabei wird es das Bestreben sein, das Profil des Kirchenkreises in seiner dezentralen Struktur im Zusammenspiel von Kirchengemeinden unterschiedlicher Größe und Tradition, die nahe bei den Menschen sind, zukunftsfähig zu erhalten. Die finanziellen Rahmenbedingungen werden künftig in allen Bereichen Anfragen an die Zukunftsfä-

higkeit bewährter Strukturen stellen.

Dabei macht es wenig Sinn, die einzelnen Arbeitsfelder jeweils isoliert zu betrachten und mit Ansprüchen zu versehen.

Einer einzelnen Vereinzelung der Arbeitsbereiche des Kirchenkreises ist zu begegnen im Sinne einer gemeinsamen Klärung der Prioritäten. Notwendig ist eine integrierende Perspektive, die alle Handlungsebenen des Kirchenkreises in den Blick nimmt und vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Veränderungen nach Lösungen sucht. Voraussetzung dafür ist, dass der Kirchenkreis als gemeinsame Planungsebene akzeptiert ist und die Wahrnehmung füreinander auf allen Ebenen geschärft wird.

Es geht darum, die bleibende Handlungsfähigkeit des Kirchenkreises unter den Bedingungen der sich weiter-



entwickelnden Gesellschaft zu sichern. Auch mit weniger Gemeindegliedern, mit stärker begrenzten finanziellen Mitteln, mit weniger Pfarrpersonal gilt es, an einer Kirche mitzuarbeiten, die das stärkende, befreiende, tröstende und mahnende Wort des Evangeliums von Jesus Christus beherzt ausrichtet, die für Menschen einladend ist und die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen engagiert begleitet und mitgestaltet.

Gleichzeitig stellt sich auch die Frage der kirchlichen Bindung bzw. Wiedergewinnung von Gemeindegliedern. Der Kirchenkreis Tecklenburg hat sich dieser Aufgabe durch die Einrichtung einer zentralen Wiedereintrittsstelle im Jahr 2012 geöffnet. Allerdings kann dies nur ein Baustein sein, um sich in der Öffentlichkeit als offene, den Menschen zugewandte Kirche zu zeigen. Auf allen Ebenen wird die inhaltliche Frage nach den geeigneten zeitgemäßen Ausdrucksformen christlichen

Glaubens verstärkt in den Blick zu nehmen sein.

Die konkreten Herausforderungen der kommenden Jahre lassen sich in folgender Weise beschreiben:

1 Pfarrdienst gestalten

Die Anzahl der Pfarrstellen und Pfarrpersonen im Kirchenkreis wird sich in den kommenden Jahren deutlich verringern. Ab 2017 wird die Zahl der Pensionierungen steigen. Für die Zeit ab 2025 ist eine Mangelsituation für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen prognostiziert. Derzeit besteht noch ein Überhang durch Pfarrern und Pfarrer im Probendienst (Entsendungsdienst), der jedoch in den kommenden Jahren aufgrund der steigenden Zahl von Pensionierungen abgebaut werden soll. Pfarrern und Pfarrer im Entsendungsdienst sollen bis 2020 in reguläre Pfarrstellen vermittelt werden. Dies führt



auf der Kirchenkreisebene zu einer spürbaren Reduzierung der bisher geschätzten Entlastungsstrukturen durch den Entsendungsdienst.

Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst leisteten in den vergangenen Jahren wertvolle Unterstützungsarbeit in den Kirchengemeinden und setzten inhaltliche Akzente im Bereich der funktionalen Dienste (Altenheim- und Krankenhausseelsorge, Öffentlichkeitsarbeit, Frauen- und Kulturarbeit). Diese Dienste werden künftig bei Wegfall des Entsendungsdienstes personell nicht mehr ersetzt werden können. Es stellt sich die Frage, wie diese inhaltlichen Schwerpunktaufgaben trotzdem abgesichert werden können. Mit der Reduzierung im Pfarrdienst geht eine erhöhte Belastung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindedienst einher. Der Kirchenkreis Tecklenburg weist derzeit eine Durchschnittszahl

von 2.750 Gemeindegliedern pro voller Pfarrstelle auf. Damit liegt er im oberen Bereich des landeskirchlichen Durchschnitts. Bis 2030 wird eine Erhöhung der Gemeindegliederzahl auf 3.000 bis 3.500 Gemeindeglieder pro Pfarrstelle prognostiziert. Es kommen wachsende Anforderungen auf die verbleibenden Pfarrstelleninhaber zu. Diese werden im Durchschnitt immer älter, bei steigenden Belastungsgraden im Pfarrdienst.

Es stellt sich die Aufgabe, sinnvolle Entlastungen für den Pfarrdienst herbeizuführen. Dieser sollte sich künftig stärker auf seine Kernaufgaben von Verkündigung, Seelsorge und Unterricht konzentrieren können und von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Während der Kirchenkreis Tecklenburg im Hinblick auf die Gemeindepfarrstellen aufgrund der bereits in den letzten Jahren vollzogenen Einsparungen im oberen

Bereich der von der Landeskirche erhobenen Korridorzahlen liegt, bedarf es einer Erweiterung im Bereich der funktionalen Pfarrstellen. Die landeskirchlichen Korridorzahlen weisen hier ein Defizit von 1,65 Pfarrstellen auf. Bislang hat der Kirchenkreis lediglich 1,5 Pfarrstellen im funktionalen Bereich (Krankenhausseelsorge und Schulreferat).

Die Aufgabe, die vorgegebenen Korridorzahlen für Pfarrstellen im funktionalen Bereich zu erfüllen, verbindet sich mit der Tatsache, dass die funktionalen Aufgabenbereiche im Kirchenkreis durch den Wegfall des Entsendungsdienstes künftig zur Disposition stehen werden.

Es stellt sich die Frage einer möglichen Verschiebung pfarramtlicher Aufgaben zugunsten des funktionalen Bereichs. Allerdings steht dieser Versuch unter dem Vorbehalt der geringer werdenden finanziel-

len Möglichkeiten. Zudem erscheint es nicht ratsam, eine Umverteilung des Pfarrdienstes zu Lasten der Gemeindepfarrstellen vorzunehmen. In der dezentralen Struktur eines Kirchenkreises im ländlichen Raum hätte dies die Konsequenz eines Rückzugs aus der Fläche, mit der Gefahr, dass die Kirche den Kontakt zu den Menschen verliert.

2 Mitarbeit stärken

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Veränderungen im Pfarrdienst und weiteren notwendigen Einsparungen infolge der weiteren Finanzentwicklung kommt dem Ehrenamt eine immer wichtigere Rolle zu. Wo für bestimmte Aufgabenbereiche kein hauptamtliches Personal (mehr) zur Verfügung steht oder dieses aufgrund einer gewachsenen Aufgabenfülle entlastet werden muss, bedarf es eines verstärkten ehrenamtlichen Einsatzes.

Das Potenzial der Ehrenamtlichkeit zu entdecken und auszuschöpfen ist jedoch nicht erst das Gebot der Stunde in einer personellen Mangelsituation. Das Ehrenamt zu stärken ist in einer Kirche, für die das „Priestertum aller Gläubigen“ konstitutiv ist, eine Kernaufgabe.

Gaben zu entdecken, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und für bestimmte Aufgaben zuzurüsten, Verantwortung zu teilen und Leitung als eine gemeinsame Aufgabe von Haupt- und Ehrenamtlichen zu verstehen und zu gestalten, wird angesichts der kommenden Herausforderungen zu einer zentralen Zukunftsaufgabe, die planvoll anzugehen ist, um die Kirche auch in Zukunft handlungsfähig zu erhalten.

Diese Aufgabe ist umso schwieriger, als die Zahl der ehrenamtlich Engagierten in

der Gesellschaft geringer zu werden droht.

Um die zu ehrenamtlichem Engagement Bereiten und deren zeitliche und fachliche Ressourcen entbrennt ein Wettbewerb. Die Gruppe der sog. „Jungsenioren“, die mit einem reichen beruflichen Erfahrungsschatz ausgestattet in den Ruhestand eintritt, hat die Kirche in den letzten Jahren schon verstärkt in den Blick genommen und für die ehrenamtliche Mitarbeit gewinnen können.

Sinnvolle Angebote vor Ort, die zur Mitwirkung und eigenen Aktzentsetzung im nachbarschaftlichen Umfeld einer Kirchengemeinde wie auch auf Ebene des Kirchenkreises einladen, werden in Zukunft verstärkt zu entwickeln sein. In diesem Zusammenhang kommt der Aufgabe der Schulung und Weiterbildung Ehrenamtlicher eine immer größere Bedeutung zu.

Allerdings wird die gewünschte Erweiterung an ehrenamtlichem Engagement auch in Zukunft nicht ohne ein angemessenes Maß an Fachlichkeit auskommen können. In einer Situation des sich abzeichnenden Fachkräftemangels geht es darum, die Fachlichkeit in den kirchlichen Berufsfeldern abzusichern und hierfür eine entsprechende Ausstattung sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche von Jugendarbeit, Kirchenmusik und Verwaltung, wo die kreiskirchlichen Mittel Unterstützungssysteme für die gemeindlichen Arbeitsfelder zur Verfügung stellen.

3 Substanz sichern

Insbesondere die Unterhaltung der 21 denkmalwerten Kirchen im Kirchenkreis Tecklenburg stellt eine große Verantwortung dar. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, dieser Aufgabe auch

in Zukunft unter der Voraussetzung geringerer Haushaltsmittel gewachsen zu sein. Darum müssen alternative Finanzierungsquellen für die Sicherung der Bauunterhaltung erschlossen werden.

Schon heute weisen erfolgreiche Spendenaktionen oder Fundraisingkonzepte, die in Bezug auf einzelne Sanierungsprojekte gegriffen haben, die Richtung.

Wahrscheinlich wird es künftig nur noch schwer möglich sein, die notwendige Bauunterhaltung aus laufenden Haushaltsmitteln oder Rücklagen zu finanzieren. Solange Überschüsse zu erzielen sind, sollten diese für Maßnahmen der Substanzerhaltung zurückgelegt werden, um die Rücklagen zweckgebunden zu stärken. Perspektivisch werden die Kirchengemeinden nicht umhin kommen, mittels einer Gebäudestrukturanalyse ihren Gebäudebestand kritisch zu



überprüfen und diesen an die Möglichkeiten und Erfordernisse der Zukunft anzupassen.

4 Kooperation finden

Die Herausforderungen der Zukunft stellen den Kirchenkreis vor die Aufgabe, den kirchlichen Auftrag mit stärker begrenzten Mitteln zu erfüllen. Um einzelne Arbeitsbereiche und Aufgabenfelder zu sichern, stellt sich dabei die Frage nach sinnvollen Kooperationsmöglichkeiten.

Auf der Ebene des Gestaltungsraumes befasst sich der Kooperationsrat mit der Frage, in welchen inhaltlichen Bereichen sich eine Zusammenarbeit nahelegt. Die „Adveris“-Untersuchung hat dem Kirchenkreis Tecklenburg im Jahr 2009 eine zeitlich begrenzte Selbstständigkeit in den Grenzen einer kleinen, aber leistungsfähigen Verwaltung attestiert. Der Kirchenkreis weiß seitdem um seine begrenzten Möglichkeiten,

insbesondere im Hinblick auf die Personalausstattung und die Betriebssicherheit seiner Verwaltung. Die Synode hat dies aber bewusst bejaht, um die Eigenständigkeit im Verwaltungshandeln vorerst zu sichern.

Mittelfristig stellt sich die Frage einer Kooperation im Verwaltungshandeln aber erneut. Die Frage nach der Qualität und Betriebssicherheit im Verwaltungshandeln wurde durch die von der Landeskirche initiierte Untersuchung zur Personal- und Sachmittelausstattung (PSA) der Kreiskirchenämter erneut aktuell. Das Untersuchungsergebnis bescheinigte der kreiskirchlichen Verwaltung eine Unterdeckung von vier Personalstellen.

Die Frage, ob eine Sicherung des Verwaltungshandelns durch einen gemeinsamen Verwaltungsstandort im Gestaltungsraum erzielt werden kann, ist durch eine erneute

Initiative aus dem Nachbarkirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken wieder zum Gesprächsgegenstand im Dialog der drei Kirchenkreise geworden. Die Synode des Kirchenkreises hat hier ihre eigene Position zu klären, um eine verantwortliche Antwort auf die konkrete Anfrage aus dem Nachbarkirchenkreis zu geben.

Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbarkirchenkreisen ergeben sich darüber hinaus auf dem Gebiet der Bildungsarbeit, sowie möglicherweise im Bereich der Diakonie und der Öffentlichkeitsarbeit.

VII. Die Handlungsschwerpunkte in den nächsten Jahren

Aus den Herausforderungen der kommenden Jahre ergeben sich für den Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg folgende Handlungsschwerpunkte:

1 Pfarrstellenplanung

Der Arbeitskreis Pfarrstellenplanung wurde wieder aktiviert. In den vergangenen Jahren hat der Kirchenkreis die Aufgabe der Pfarrstellenplanung im Konsens gelöst.

Der nach den Regionen des Kirchenkreises paritätisch besetzte Arbeitskreis erarbeitete Lösungen für notwendige Pfarrstelleneinsparungen. Dieses Modell einer konsensorientierten Arbeitsweise soll auch für die nun anstehenden Aufgaben herangezogen werden. Es gilt, vor dem Hintergrund des Personalentwicklungskonzeptes der Landeskirche den Bedarf für den Pfarrdienst im Kirchenkreis zu erheben und für eine gerechte und angemessene Verteilung zu sorgen.

Der vorhandene Entsendungsdienst soll mit einbezogen werden und im Rahmen der Möglichkeiten weiterhin für

Entlastung und inhaltliche Akzentsetzungen sorgen.

Gleichzeitig ist in der Planung zu berücksichtigen, dass auf diesen Dienst mittelfristig nicht mehr zurückgegriffen werden kann.

Zu klären ist insbesondere die Frage, wie der Pfarrdienst in den funktionalen Diensten (Krankenhaus- und Altenheimseelsorge, Öffentlichkeitsarbeit, Frauen- und Kulturarbeit) gesichert bzw. adäquat ersetzt werden kann.

2 Gesundheit im Pfarrdienst

Das Thema Gesundheit im Pfarramt wird angesichts der sich abzeichnenden verstärkten Belastungen und der sich entwickelnden Altersstruktur im Pfarrkollegium des Kirchenkreises immer bedeutender. Hier sollte ein grundsätzliches Problembewusstsein entstehen und konkrete Hilfsangebote entwickelt werden. Die Unterstützungssysteme der

Landeskirche sind dabei von Bedeutung, aber auch auf Kirchenkreisebene soll das Thema stärkere Beachtung finden. Zu den Instrumenten, die die Aufmerksamkeit und Wertschätzung für den Pfarrdienst erhöhen, zählen die Durchführung von regelmäßigen Mitarbeitendengesprächen, die Förderung von Supervision und kollegialer Beratung. Der Kirchenkreis wird an einem Konzept für „Salutogenese im Pfarramt“ arbeiten.

3 Ehrenamt fördern

Da die Ehrenamtlichkeit das Rückgrat der kirchlichen Arbeit darstellt und wir in Zukunft noch verstärkt auf die Unterstützung durch Ehrenamtliche angewiesen sein werden, muss die Förderung des Ehrenamtes ein Schwerpunktthema in der Arbeit des Kirchenkreises werden. Zur Weiterbildung von Ehrenamtlichen bedarf es eines kompakten Schulungsangebotes.

Hier ist einerseits auf die Strukturen der überregionalen Fortbildungen der Evangelischen Kirche von Westfalen hinzuweisen. Aber auch auf der regionalen Ebene des Kirchenkreises sollen Fortbildungsangebote entwickelt werden. Hierzu gehören einerseits Module für Ehrenamtliche in Leitungsverantwortung, aber auch die aktivierenden Formen zur Gewinnung ehrenamtlichen Engagements im Sinne der „Keywork“-Arbeit für den Gemeindeaufbau in nachbarschaftlichen Zusammenhängen. Auf Gestaltungsebene ist nach Kooperationen für Fortbildungsmöglichkeiten Ausschau zu halten, um Synergien zu nutzen.

Um Fortbildungen für Ehrenamtliche durchzuführen, sollen die Strukturen der Erwachsenenbildung im Kirchenkreis verstärkt genutzt werden.

4 Finanzierungsquellen erschließen

Die zu erwartenden finanziellen Einbußen in den kommenden Jahren müssen durch alternative Finanzierungsmodelle aufgefangen werden. Für die Substanzerhaltung des Gebäudebestandes werden Haushaltsmittel und Rücklagen perspektivisch nicht ausreichen. Freiwilliges Kirchgeld, gezielte Spendenaktionen und weitere Fundraisinginstrumente bekommen dadurch eine immer größere Bedeutung. Auch die Einrichtung von Fördervereinen und Stiftungen können als zusätzliche Einnahmequellen dienen. Die „Stiftung für denkmalwerte Kirchen im Kirchenkreis Tecklenburg“ hält durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit das Bewusstsein für die Verantwortung zur Erhaltung der denkmalwerten Kirchen im Kirchenkreis wach.



Auch im Hinblick auf den Pfarrdienst, insbesondere in den Seelsorgebereichen von Krankenhaus und Altenheim, sind Refinanzierungsquellen zu erschließen. Mit den Trägern der Einrichtungen werden Gespräche über Refinanzierungsmöglichkeiten geführt. Im Kirchenkreis muss das Thema eine besondere Aufmerksamkeit gewinnen. Je stärker der eigenen Handlungsrahmen durch finanzielle Einschnitte eingeschränkt wird, umso mehr muss sich das Bemühen auf die Erschließung anderer Finanzierungsformen richten.

5 Kooperationsrat auf Gestaltungsebene

Nach einer Phase des Stillstands wurde 2013 das Gespräch mit den Nachbarkirchenkreisen Münster und Steinfurt-Coesfeld-Borken im gemeinsamen Gestaltungsraum I wieder aufgenommen. In diesem Rahmen ist zu

klären, welche gemeinsamen Themen die Kirchenkreise haben und in welchen Bereichen sich bereits Kooperationen und Synergien ergeben haben, die zu stärken sind bzw. in welchen Bereichen sich weitere nahelegen.

Auch eine strategische Zukunftsplanung im Hinblick auf einzelne Aufgabenbereiche, für die sich Schnittmengen ergeben, ist sinnvoll. Die aktuell wieder auf der Tagesordnung stehende Frage eines gemeinsamen Verwaltungsstandortes ist perspektivisch möglichst zeitnah zu klären. Hierbei sind ergebnisoffen die Rahmenbedingungen zu prüfen und mögliche Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen.

Der Kooperationsrat ist keine strategische Planungsebene, sondern ein Gesprächsforum der drei Kirchenkreise. Die Planungs- und Entscheidungshoheit der Synode bleibt unberührt.

Als ein erfreuliches Kooperationsprojekt der drei Kirchenkreise im Gestaltungsraum erweist sich die gemeinsame Planung des Reformatationsjubiläums im Jahr 2017.

6 Einführung von NKF

Die Einführung der kaufmännischen Buchführung wird in den kommenden Jahren viel Aufmerksamkeit und personellen Einsatz erfordern. Die Umstellung von der gewohnten Kameralistik zur kirchlichen Doppik ist nach den Erfahrungen der Pilot-Kirchenkreise mit einer Eingewöhnungsphase verbunden, die Verdruss und erhöhte Belastungen hervorrufen kann. Sowohl auf der Ebene des Kirchenkreises als auch in den Kirchengemeinden ergibt sich ein Schulungsbedarf.

Nach den Erfahrungen der Pilot-Phase innerhalb der Landeskirche geht die Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens (NKF)

notwendigerweise mit einer Personalaufstockung in der kreiskirchlichen Verwaltung einher. Hierfür müssen finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Insgesamt dient die Umstellung auf NKF dazu, einen betriebswirtschaftlichen Blick in das kirchliche Finanzwesen einzuführen und dadurch die Notwendigkeit für nachhaltiges Handeln und Entscheiden aufzuzeigen.

7 Wiederbelebung der Visitationspraxis im Kirchenkreis

Der Kirchenkreis hat auf der Sommersynode 2013 Leitlinien für die Durchführung von Visitationen erarbeitet. Die Visitationen werden demnach künftig in Umfang und Dauer auf ein vertretbares Maß gekürzt. Die Visitation erhebt nicht mehr den Anspruch, die ganze Wirklichkeit einer Gemeindesituation in den Blick zu nehmen. Sie nutzt die durch die Visitationsordnung

(Visitationsgesetz) gegebene Möglichkeit, inhaltliche Schwerpunkte mit der zu visitierenden Gemeinde abzustimmen.

Eine Visitation soll in der Regel nicht länger als vier Tage dauern. Sie soll der Beratung, Förderung und Ermutigung der verantwortlich handelnden Personen dienen und ihnen konstruktive Anregungen für die Weiterarbeit geben. Sie soll helfen, die Verbindung zwischen den Gemeinden und dem Kirchenkreis zu stärken und den gemeinsamen kirchlichen Auftrag in seinen Grunddimensionen von Zeugnis, Dienst und Gemeinschaft bewusst zu machen.

8 Durchführung eines Kreiskirchentages

Um die Herausforderung einer gemeinsamen Planungsaufgabe bewusst zu halten, bedarf es immer wieder der Erfahrung, dass die Kirchengemeinden und verschiedenen

synodalen Aufgabenbereiche des Kirchenkreises einen Zusammenhang darstellen, der sich in gelegentlichen gemeinschaftsbildenden Veranstaltungen und Aktionen abbilden sollte. Dazu eignet sich in besonderer Weise die Durchführung eines Kreiskirchentages. Auch diese in früheren Jahren gepflegte Praxis ist in den vergangenen Jahren zum Stillstand gekommen. Sie soll wieder aufgegriffen werden, um den Zusammenhalt im Kirchenkreis zu stärken und einen Akzent des Zusammenwirkens in der Öffentlichkeit zu setzen. Die Durchführung eines Kreiskirchentages ist für das Jahr 2016 geplant.

9 Neue Impulse für die Partnerschaftsarbeit

Die bereits seit dem Jahr 1982 bestehende Partnerschaft mit dem Kirchenkreis Otjiwarongo in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Namibia (ELCRN) erfährt seit

2013 durch die Anwesenheit der ökumenischen Gastpfarlerin Elizabeth von François im Kirchenkreis Tecklenburg eine neue Akzentsetzung. Die Partnerschaft wird durch den persönlichen Kontakt in besonderer Weise belebt und bereichert.

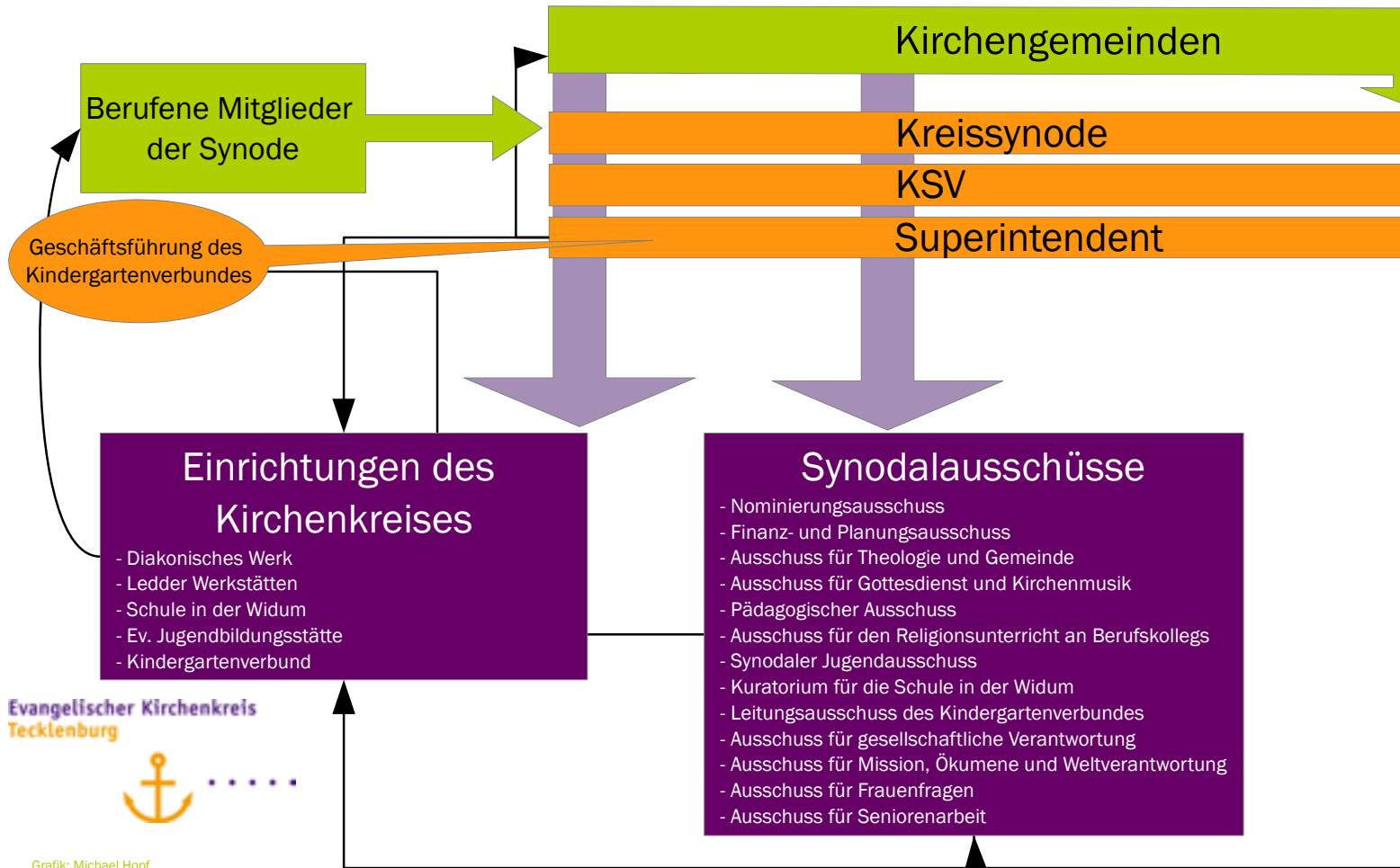
Die Gemeinschaft der Kirchen erfährt durch den lebendigen Austausch eine neue Dimension des gemeinsamen Lebens und Lernens, die sich nachhaltig fruchtbar auf die Partnerschaftsarbeit auswirkt. Dazu gehören auch weiterhin wechselseitige Besuche verschiedener Delegationen aus den Partnerkirchenkreisen.

Im Jahr 2013 wurde der Kontakt zum Partnerkirchenkreis Otjiwarongo durch eine Delegationsreise des Superintendenten und der Partnerschaftsbeauftragten intensiviert. Zeitgleich fand unter Federführung der Schulreferentin und des

Kreiskantors die Besuchsreise einer Gruppe von Posaunenbläsern aus dem Kirchenkreis Tecklenburg statt. Die durch Posaunen-Workshops und gemeinsame Konzerte hergestellten Kontakte eröffneten der Partnerschaftsarbeit ein neues musikalisches Feld.

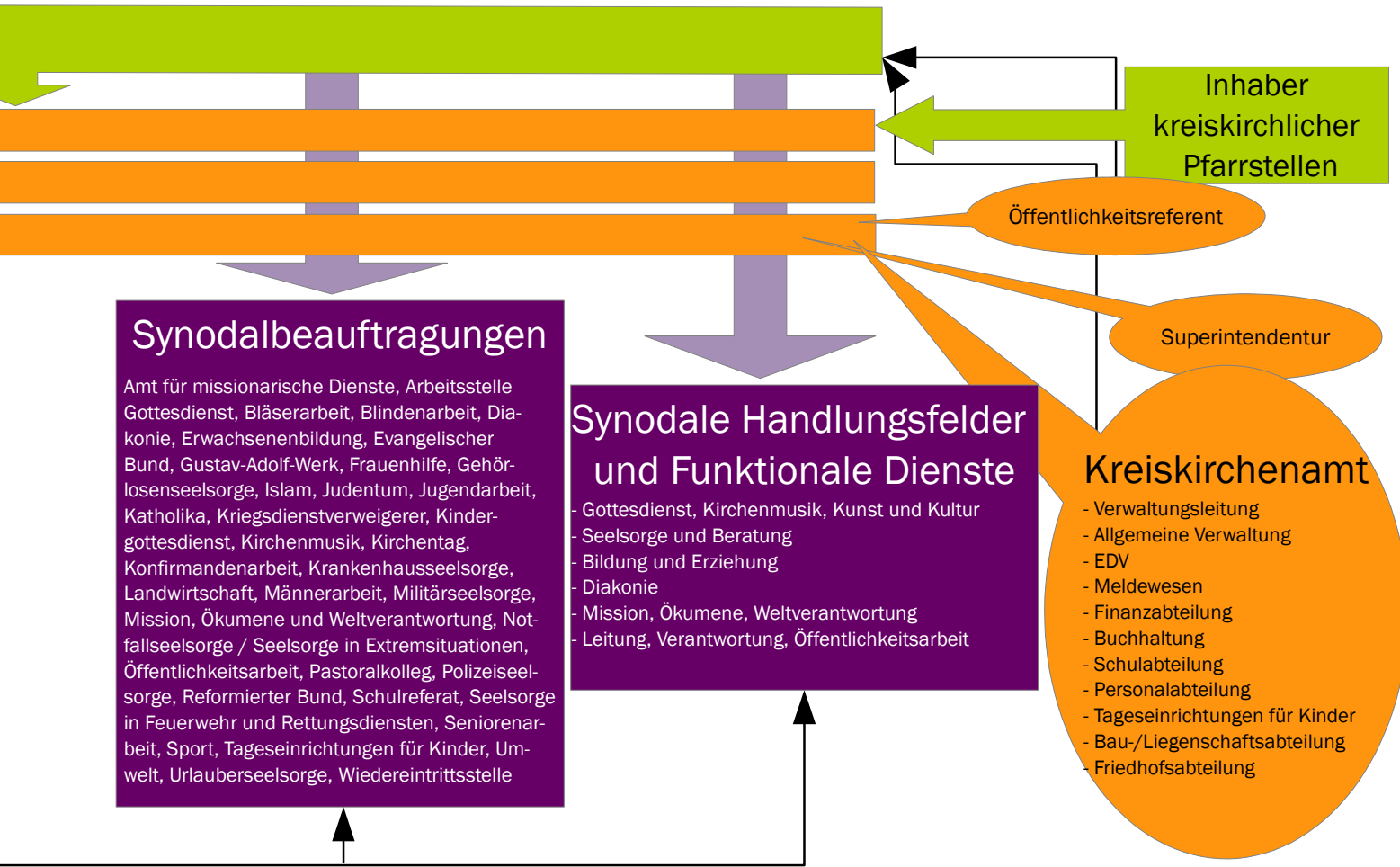
Das Themenjahr „Reformation und Eine Welt“ im Jahr 2016 im Rahmen der Reformationsdekade bietet ebenfalls eine willkommene Gelegenheit, die Partnerschaftsarbeit auf regionaler Ebene inhaltlich ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu stellen.





Evangelischer Kirchenkreis
Tecklenburg





**Inhaber
kreiskirchlicher
Pfarrstellen**

Öffentlichkeitsreferent

Superintendentur

Synodalbeauftragungen

Amt für missionarische Dienste, Arbeitsstelle Gottesdienst, Bläserarbeit, Blindenarbeit, Diakonie, Erwachsenenbildung, Evangelischer Bund, Gustav-Adolf-Werk, Frauenhilfe, Gehörlosenseelsorge, Islam, Judentum, Jugendarbeit, Katholika, Kriegsdienstverweigerer, Kindergottesdienst, Kirchenmusik, Kirchentag, Konfirmandenarbeit, Krankenhausseelsorge, Landwirtschaft, Männerarbeit, Militärseelsorge, Mission, Ökumene und Weltverantwortung, Notfallseelsorge / Seelsorge in Extremsituationen, Öffentlichkeitsarbeit, Pastorkolleg, Polizeiseelsorge, Reformierter Bund, Schulreferat, Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdiensten, Seniorenarbeit, Sport, Tageseinrichtungen für Kinder, Umwelt, Urlauberseelsorge, Wiedereintrittsstelle

**Synodale Handlungsfelder
und Funktionale Dienste**

- Gottesdienst, Kirchenmusik, Kunst und Kultur
- Seelsorge und Beratung
- Bildung und Erziehung
- Diakonie
- Mission, Ökumene, Weltverantwortung
- Leitung, Verantwortung, Öffentlichkeitsarbeit

Kreis Kirchenamt

- Verwaltungsleitung
- Allgemeine Verwaltung
- EDV
- Meldewesen
- Finanzabteilung
- Buchhaltung
- Schulabteilung
- Personalabteilung
- Tageseinrichtungen für Kinder
- Bau-/Liegenschaftsabteilung
- Friedhofsabteilung

